

STOP

— STUTTGARTER
— ORDNUNGS
— PARTNERSCHAFT

DOKUMENTATION

Fachtagung

Häuslicher Gewalt im Flüchtlingskontext begegnen

Stuttgart, 28. November 2017

Veranstaltet von der Abteilung für individuelle
Chancengleichheit von Frauen und Männern der
Landeshauptstadt Stuttgart



Inhaltsverzeichnis

Begrüßung und Einführung **1**

Frau Dr. Matschke
Landeshauptstadt Stuttgart
Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern

Grußwort **9**

Tina Rettstatt
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg,
Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Häusliche Gewalt im Kontext der unterschiedlichen Kulturen **12**

Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan
Duale Hochschule Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen

Häusliche Gewalt im Asylverfahren **22**

Dr. Caroline Gritschke
Amnesty International Stuttgart

Mindeststandards zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Flüchtlingseinrichtungen **27**

Matthias Kornmann
Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Workshop I

Häusliche Gewalt und schutzbedürftige Frauen

49

Lilliane Helbling, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt
Iris Enchelmaier, Frauen helfen Frauen e.V. Stuttgart
Daniel Singer, Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt

Workshop II

Häusliche Gewalt und schutzbedürftige Kinder und Jugendliche in Familien

58

Dirgis-Beate Wansor, Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt
Leyla Süngerli-Uzun, Kinderschutz-Zentrum Stuttgart

Workshop III

Häusliche Gewalt – Umgang mit Täter_innen

60

Dominique Jend, Sozialberatung Stuttgart e. V.
Clemens Baudisch, Polizeipräsidium Stuttgart
Sebastian Groß, Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt

Forumsgespräch

Umsetzung der Mindeststandards in Unterkünften – Praxisgespräch

68

Matthias Kornmann, Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
Sandra Deschler, Caritas Ulm, Koordinatorin für die Umsetzung der Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen

Ergebnisse und Ausblick

77

Impressionen

81

Begrüßung und Einführung

Frau Dr. Matschke

Landeshauptstadt Stuttgart,
Abteilung für individuelle Chancengleichheit
von Frauen und Männern



Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer heutigen Fachtagung der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt möchte ich Sie hier im Rathaus herzlich begrüßen. Ich freue mich sehr, dass heute so viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer anwesend sind. Das ist das erste Mal, dass wir die 200 Teilnehmer-Marke geknackt haben.

Ich möchte meine Begrüßung dieses Mal etwas anders beginnen. Heute möchte ich nicht die wichtigen Gäste als erstes ansprechen, sondern all diejenigen, die für den Erfolg des heutigen Tages verantwortlich sind. Zunächst die Mitarbeiterinnen und den Mitarbeiter der Abteilung für individuelle Chancengleichheit. Denn ohne deren Teamarbeit und großartige Tagungsvorbereitung könnten wir diese Veranstaltung nicht durchführen. Wir haben keinen eigenen „Stab“ und auch kein Budget um die Kongressplanung nach außen zu vergeben. Somit organisieren wir die Veranstaltung sozusagen „by the way“. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Frau Wackes, die STOP-Koordinatorin der Abteilung und Verantwortliche für den Bereich häusliche Gewalt im Team der Gleichstellungsstelle.

Wichtig ist es uns als Koordinationsstelle der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft (STOP), dass wir uns immer weiterentwickeln. Somit geht es schon lange nicht mehr nur um Koordination aller Interventionspartner bei häuslicher Gewalt, sondern gerade auch um Prävention und damit um neue Themenfelder.

Das Thema Geflüchtete und Häusliche Gewalt ist ein neuer, wichtiger Schwerpunkt zu dem wir heute zusammengekommen sind. Die Verantwortliche für diesen Bereich in unserem Team ist Frau Olgun-Lichtenberg. Weiter zu erwähnen sind Frau Gaulocher, Frau Dr. Seiz, Frau Stierle und Frau Ernst. Nicht zu vergessen Herr Groven. Sie alle sind Mitarbeitende der Gleichstellungsstelle und ich erachte es für wichtig, dass Sie sehen wer hinter der Abteilung und unserer Arbeit personell steckt.

Für die MiMi Frauen, ein Projekt, auf das ich gleich noch zu sprechen kommen werde, ist Frau Plew verantwortlich. Eine kurze organisatorische Anmerkung: Sie ist heute auch unsere Fotografin. Wir werden die Fotos nicht auf Youtube oder sonstige social media Kanäle stellen, sondern für unsere Tagungsdokumentation und unseren Jahresbericht verwenden. Sollten Sie nicht fotografiert werden wollen, dann gehen Sie bitte auf Frau Plew zu.

Ein weiterer Dank geht an die Stadtverwaltung und deren Einheiten sowie an die freien Träger. Dabei möchte ich, ohne die Verantwortlichen beim Namen zu nennen, besonders das Jugendamt, das Sozialamt, das Kinderschutzzentrum, Frauen helfen Frauen e.V., die Sozialberatung Stuttgart e.V., die Polizei, das Ordnungsamt, die Staatsanwaltschaft, den Krisen- und Notfalldienst sowie die Gerichtshilfe und die Zeugen-/Prozessbegleitung benennen. All denjenigen, die Jahr für Jahr am STOP-Verfahren beteiligt sind, ein großes Dankeschön.

Warum sind wir heute zusammengekommen?

STOP ist ein Verfahren, dass sich durch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Interventionspartner auszeichnet, die viermal im Jahr zu einem Koordinationstreffen zusammenkommen. Es war immer ein Anliegen, alle Beteiligten, die am Thema Gewaltschutz für Frauen und Beziehungsgewalt arbeiten, einzubeziehen und neue Erkenntnisse und Entwicklungen präsent zu machen.

Deshalb organisieren wir einmal im Jahr eine Fachtagung zu unterschiedlichen Facetten und Schwerpunkten des Themas Häusliche Gewalt. Die zahlreiche Besucherschar aus nah und fern, zeigt uns, wie wichtig unsere Themen sind. Sie kommen, um sich darüber zu informieren, an was wir in Stuttgart arbeiten, wo wir neue Herausforderungen sehen, was unsere Highlights sind. In diesem Jahr greifen wir das Thema Geflüchtete und häusliche Gewalt auf.

Die Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt hat als klassische Opferinstitution begonnen, mit dem Ziel, das Opfer, meist die Frau, zu schützen. Jedoch merkten wir frühzeitig, dass es die Effizienz schmälert, sich in homogenen Verantwortungskreisen zu bewegen und auszutauschen. Als Besonderheit unseres Interventionsverfahren kristallisierte sich heraus, unterschiedliche Institutionen mit ins Boot der Verantwortung zu holen, sie am gemeinsamen Ziel, Abbau und Verhinderung häuslicher Gewalt, mitarbeiten zu lassen. Dazu zählen die polizei- und ordnungsrechtlichen Kräfte, die juristischen Zuständigkeiten, die psychosozialen Interventions- und Beratungsstellen. Dies ist ein gutes Erfolgskonzept, da solch eine Zusammenarbeit viel bewirken kann. STOP hat sich im Laufe der Zeit immer weiterentwickelt. Zu Beginn haben wir im Interventionsverfahren schwerpunktmäßig für die von Gewalt betroffenen Frauen, also mit dem „Opferblick“, gearbeitet. Darauf folgte die Arbeit mit den Tätern. Nun sind wir so weit, dass wir auch die männlichen Opfer in den Blick nehmen. Die Sozialberatung Stuttgart e.V. hat ergänzend zu ihrem Beratungsangebot für männliche Opfer vor Kurzem eine Schutzraumwohnung für von häuslicher Gewalt betroffene Männer eröffnet. Hier werden zwei Plätze für männliche Opfer angeboten, Kinder können ebenfalls mitgebracht werden.

Frauen und Männer, die in der Opfer- bzw. Täter_innenberatung sind oder waren, haben die Möglichkeit anschließend an die Einzelberatungsgespräche, ein gemeinsames Fair-Streit-Training zu absolvieren. Dort lernen sie in der Gruppe, wie sie ihre häuslichen Beziehungsprobleme, Konflikte gewaltfrei lösen können. Neu angeboten wird das sogenannte Paargespräch, bei dem Frau und Mann, Opfer und Verursacher sowie die jeweiligen Beratungskräfte gemeinsam Verhaltensweisen für eine gewaltfreie Beziehung entwickeln.

Unsere Interventions- und Präventionsmodule gestalten wir Jahr für Jahr weiter. Dabei ist auch der Kinderschutz ein ganz wichtiges Thema, da viele Kinder, die in einem von Gewalt geprägten Familienklima aufgewachsen sind, laut Studien später selber zu Opfer oder Täter werden. Deshalb konzipierten wir vor einigen Jahren ein Präventionsprojekt und begannen mit Unterstützung der Robert-Bosch-Stiftung präventiv mit Kinder und Jugendlichen zu arbeiten. Sie sollen frühzeitig ihr Rollenverhalten in einem zukünftigen Beziehungsgefüge reflektieren lernen.

An dieser Stelle möchte ich die Vertreter_innen der Politik begrüßen. Herzlich Willkommen Frau Judith Vowinkel von der SPD. Ich möchte hier besonders betonen, dass der Stuttgarter Gemeinderat das STOP-Verfahren gänzlich unterstützt. Ohne den Gemeinderat und die finanzielle kommunale Unterstützung würden wir nicht so dastehen, wie wir es heute tun. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Im Rahmen unseres Präventionsprojektes für Kinder und Jugendliche sind wir davon ausgegangen, dass wir Gewalt in der ersten Liebesbeziehung von Teenagern entgegenwirken können, wenn wir die Mädchen und Jungen frühzeitig erreichen. Unter dem Motto „Hinschauen, Erkennen, Handeln“ haben wir einen Teenager Workshop entwickelt, der sehr erfolgreich ist. Eric Gauthier hat eigens für uns ein Tanzstück, in dem Beziehungsgewalt tänzerisch dargestellt wird, choreografiert. Daraus ist ein fünfminütiges Video entstanden, das für Schulungszwecke zur Verfügung steht. Auch Frau Ulshöfer, die Botschafterin dieses Projekts ist heute hier. Herzlich Willkommen und vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Dieses Präventionsprojekt wurde drei Jahre von der Robert-Bosch-Stiftung gefördert und wir erhielten eine Anschlussförderung zur speziellen Schulung von Schulsozialarbeiter_innen und Lehrkräften, mit dem Ziel eigenständig Workshops mit den Jugendlichen durchführen zu können. Die Jugendlichen lernen, was eine respektvolle Beziehung ausmacht, was ihnen im Umgang miteinander wichtig ist, wo ihre Grenzen sind und was Warnsignale für zukünftiges gewalttätiges Handeln sein können.

Damit komme ich nun nach einer großen Kurve beim heutigen Fachtag an. Der jährliche Wissens- und Erfahrungsaustausch soll heute zum Thema Geflüchtete und häusliche Gewalt stattfinden und damit möchte ich Herrn Prof. Dr. Kizilhan herzlich begrüßen. Er arbeitet seit Jahren an diesem Thema wie kein anderer. Bereits 2010 hat er bereits einen STOP-Fachtag begleitet und wird heute, nach dem großen Zustrom von Geflüchteten, erneut hier sprechen und uns an seinen Erfahrungen teilhaben lassen. Des Weiteren begrüße ich Frau Rettstatt vom Ministerium für Soziales und Integration für das Grußwort, in Vertretung der Abteilungsleiterin Frau Jacobi, die aufgrund eines kurzfristigen anderen Termins verhindert ist. Begrüßen möchte ich Frau Dr. Gritschke von Amnesty International, die uns das Asylverfahren in Zusammenhang mit unserer Thematik veranschaulichen wird sowie Herrn Kornmann von der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, der über die Mindeststandards zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Flüchtlingseinrichtungen referiert. Auch Frau Deschler von der Caritas Ulm ist heute unser Gast und wird am Nachmittag im Forumsgespräch zur Verfügung stehen. Ihnen allen ein herzliches Willkommen.

Partnerschaftsgewalt an geflüchteten Frauen ist ein Thema, mit dem wir uns auseinandersetzen wollen, ja müssen. Dies wurde durch zahlreiche Kontakte mit den Mitarbeitenden in den Unterkünften deutlich. Dieses umfassende Thema lässt sich allerdings nicht nebenbei im Rahmen von STOP bearbeiten. Deshalb richteten wir hierfür einen neuen Fachbereich „Häusliche Gewalt und Geflüchtete“ ein.

Ihm zugeordnet ist die Geschäftsführung für einen ebenso neuen Arbeitskreis „Häusliche Gewalt und Geflüchtete“. In dieser Struktur können nun verschiedene Einzelprojekte, wie z. B. das Robert Bosch Projekt zum Thema Beziehungsgewalt im Flüchtlingskontext, die Arbeit mit geflüchteten Männern und das MiMi Gewaltpräventionsprojekt Stuttgart umgesetzt und evaluiert werden.

In der ersten Plenumsitzung des Arbeitskreises kristallisierten sich drei Schwerpunktthemen heraus, die in Unterarbeitsgruppen sehr intensiv und unter Einbeziehung entsprechender Fachstellen bearbeitet wurden: Frauen, Familie und Männer. Besonders der Zusammenhang von geflüchteten Männern und Beziehungsgewalt wirft einige Fragen auf. Wie kann es gelingen, die Männer zu erreichen? Auf diesem Gebiet haben wir noch wenig Erfahrung.

Eine Herausforderung stellt sowohl die Prävention als auch die Intervention dar. Im Bereich der Intervention ist unser übliches Platzverweisverfahren noch sehr unerprobt. Aus vielerlei Gründen kann die „eingespielte“ Vorgehensweise nicht einfach übertragen werden. Jedoch ist es wichtig, die in Stuttgart bestehenden und bewährten Konzepte des Platzverweisverfahrens und aller damit zusammenhängenden Folgeaktivitäten, Beratungen etc. umzusetzen und die Erfahrungen der letzten Jahre einfließen zu lassen. Dabei darf der kulturelle Hintergrund keine Entschuldigung für Gewalt sein. Mit den geflüchteten Männern, die eine Verlegung wegen häuslicher Gewalt erfahren haben, arbeiten wir bereits in naher Zukunft in einem Pilotprojekt. Wir dürfen gespannt sein, welche Besonderheiten wir bei der Übertragung und Anpassung beachten müssen. Auch im Bereich Prävention sind wir dabei ein neues Projekt zu implementieren. Es soll ein Männercafé in Zusammenarbeit mit den Stuttgarter Verwaltungseinheiten und den Trägern eingerichtet werden, in dem sich geflüchtete Männer treffen und moderiert auch über Partnerschaften und Beziehungen sprechen können.

Den heutigen Tag möchte ich nun auch dazu nutzen, um kurz das Gewaltschutzprojekt MiMi vorzustellen. MiMi bedeutet Migrantinnen für Migrantinnen. Dies ist ein bundesweites Projekt des Ethno-Medizinischen Zentrums Hannover. Mit der finanziellen und inhaltlichen Unterstützung des Zentrums konnten wir in den letzten Monaten 20 Migrantinnen zum Thema Gewaltschutz ausbilden. Die Voraussetzung, um an der Schulung teilnehmen zu können, waren Sprachkenntnisse, Erfahrungen im Flüchtlingskontext und die persönliche Haltung gegen Gewalt. Unsere „MiMi Frauen“, wie wir sie nennen, können sehr gut Deutsch, aber auch die Sprachen, die uns im Geflüchtetenkontext begegnen, wie arabisch, persisch, kurdisch, farsi, pastu, kroatisch, englisch u.v.m. Während der mehrtägigen Schulung (10 Tage X 5 Stunden) konnten die Frauen alle relevanten Beratungsstellen in Stuttgart kennen lernen. Sie sind bereits in den Unterkünften mit der Anwendung des Gelernten tätig. Sie unterstützen durch ihre kulturellen und sprachlichen Kenntnisse die Sozialarbeiterinnen und –arbeiter vor Ort und bauen Brücken in das Beratungsnetzwerk der Stadt. Damit auch im nächsten Jahr, nach dem offiziellen Projektende, in den Unterkünften Veranstaltungen angeboten werden können, werden die MiMi Frauen von uns, der Gleichstellungsstelle, aus den

Mitteln des Robert Bosch Projektes finanziert. So wollen wir für die Nachhaltigkeit sorgen, die dem Aufwand auch gerecht wird. Unsere MiMi Frauen kann man darüber hinaus auch als im Gewaltschutz ausgebildete Dolmetscher_innen engagieren. Die Besonderheit dabei ist gerade ihr Wissen zum Thema Gewaltschutz, ihre kulturelle Affinität und die Muttersprachlichkeit. So bleiben wir als Gleichstellungsstelle auch weiterhin Ansprechpartnerin für die MiMi Frauen und sind behilflich, sie besser in professionelle Netzwerke einzubinden. Natürlich können sie durch ihre Haltung zum Gewaltschutz für Frauen auch auf Anfeindungen in der eigenen community stoßen. Hier gilt es, sie nachhaltig zu schützen und zu unterstützen. Im nächsten Jahr soll dann auch das Projekt MiMi für Männer aufgebaut werden. Durch unsere vielschichtigen Erfahrungen im STOP-Kreis wurden wir vom medizinisch-ethnischen Zentrum in Hannover als best practice Kommune ausgewählt

Soweit der Hintergrund unserer bisherigen und laufenden Arbeit zum Thema geflüchtete Menschen und Beziehungsgewalt.

Heute geht es nun speziell darum, folgende Themen in den Workshops aufzugreifen und gemeinsam mit Ihnen, den Expertinnen und Experten der täglichen Arbeit, zu diskutieren:

- Häusliche Gewalt und schutzbedürftige Frauen,
- Häusliche Gewalt und schutzbedürftige Kinder, Jugendliche in Familien und
- Häusliche Gewalt – Umgang mit Täter_innen sowie die
- Umsetzung von Minderstandards zum Schutz vor häuslicher Gewalt in den Unterkünften.

Heutiges Ziel ist es, möglichst Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und die Kooperation sowie Vernetzung untereinander zu fördern. Leider konnten wir nicht alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgrund begrenzter Plätze in die gewünschten Workshops aufnehmen. Fachleuten aus Stuttgart werden bevorzugt, um an den bereits erreichten kommunalen Standards weiterarbeiten zu können.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Ihnen, die deshalb an keinem Workshop teilnehmen können oder wollen, bieten wir das Forumsgespräch „Mindeststandards zum Schutz vor häuslicher Gewalt“ an. Dort haben Sie die Möglichkeit sich mit unserem Expertenteam, Frau Deschler und Herrn Kornmann zum Thema auszutauschen. Im Anschluss an die Workshops und das Forumsgespräch wird es die Möglichkeit geben, beim Programmpunkt „Tausendundeine Frage“ sich im Rahmen von Tischgesprächen und Trägerpräsentationen weiter zu informieren und auszutauschen.

Ich bin überzeugt, dass wir damit eine „runde Sache“ anbieten können und hoffe auf viele neue Erkenntnisse und innovatives Wissen. Für weitere Anregungen oder Anliegen wenden Sie sich gerne jederzeit an die Gleichstellungsstelle.

Nun wünsche ich uns allen einen guten und erfolgreichen Tag.

Gerne laden wir Sie auch herzlich zu einem gemeinsamen Mittagessen ein.

Ich bedanke mich auch bei unseren Gästen: Schön, dass Sie alle da sind!

Grußwort

Frau Rettstatt

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg,
Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von
Gewalt gegen Frauen

- Es gilt das gesprochene Wort -



Sehr geehrte Frau Dr. Matschke, sehr geehrte Damen und Herren,

zuerst muss ich leider Frau Jacobi, unsere Abteilungsleiterin für das Thema Gesellschaft im Sozialministerium entschuldigen. Sie begleitet die Amtsspitze zu einem Termin. Frau Jacobi hat mich gebeten, Ihnen herzliche Grüße auszurichten. Sie wünscht Ihnen einen guten Tagungsverlauf mit interessanten Gesprächen und vielen neuen Anregungen.

Ich freue mich heute sehr, Sie in der Funktion als Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen begrüßen zu dürfen und mit Ihnen über den Fachtag ins Gespräch zu kommen.

Wie Sie sicher wissen, wurde unter Federführung des Sozialministeriums in enger Zusammenarbeit mit der Fachpraxis der Landesaktionsplan „Gegen Gewalt an Frauen“ erarbeitet. Die wesentlichen Ziele sind eine funktionierende Infrastruktur und bedarfsdeckende Hilfeangebote, aber auch Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vernetzung aller Akteure.

Um diese Vorhaben angehen zu können, wurde ein umfassender Katalog mit 35 Einzelmaßnahmen erarbeitet, den wir kontinuierlich umsetzen. Der Landesaktionsplan „Gegen Gewalt an Frauen“ wurde noch vor den großen Flüchtlingsströmen fertiggestellt. Daher nimmt er nicht explizit Frauen mit Fluchterfahrung in den Blick. Der Aktionsplan umfasst natürlich alle Frauen, auch mit Fluchterfahrung, auch mit Migrationshintergrund – das ist selbstverständlich.

Sie wissen alle, dass durch erhöhte ökonomische Abhängigkeiten, fehlende Sprachkenntnisse, soziale Isolation oder auch durch traditionelle Normen, auch das Risiko von Gewalt steigt.

Mit der heutigen Veranstaltung der Stadt Stuttgart, stellt die Landeshauptstadt einmal mehr ihre Vorreiterrolle unter Beweis und nimmt ihre Vorbildfunktion ernst. Die gute Resonanz auf die Veranstaltung zeigt, dass Sie ein Thema aufgegriffen haben, das Land-auf-Land-ab viele haupt- und ehrenamtlich Tätige Menschen umtreibt.

„Häusliche Gewalt“ ist für sich leider vielerorts auch weiterhin ein Tabuthema, und das, obwohl wir gute Strukturen auf allen Ebenen haben und viel Aufklärungsarbeit geleistet wird. Da muss man sich dann die Frage stellen, wie viel komplexer die Bekämpfung oder der Umgang mit Häuslicher Gewalt im Flüchtlingskontext überhaupt ist? Ich bin mir sicher, dass wir hierzu in den anschließenden Vorträgen sowie Fachforen am Nachmittag einen guten Überblick erhalten werden.

Angesichts der großen Zahl der in den letzten Jahren zu uns geflüchteten Frauen war es der Landesregierung wichtig, Zeichen zu setzen. Keine Frau in Baden-Württemberg muss Gewalt hinnehmen. Außerdem müssen Frauen wissen, dass es Hilfe gibt und wo sie diese finden können. Daher hat das Sozialministerium bereits im Jahr 2016 das Projekt „Unterstützungsangebote für Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung“, koordiniert durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg, auf den Weg gebracht. Ein Jahr lang wurden die nach Baden-Württemberg geflüchteten Frauen in den Gemeinschaftsunterkünften im Land über Frauenrechte und bestehende Hilfeangebote bei Gewalterfahrungen informiert. Durchgeführt wurden die Informationsveranstaltungen von den Frauenberatungsstellen im Land. Dazu fanden an 24 Standorten rund 200 Informationsveranstaltungen statt. Zusätzlich wurden rund 1.000 Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe in speziellen Fortbildungen für das Thema sensibilisiert und erhielten einen Überblick über die regionalen Hilfen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen.

Besonders hervorheben möchte ich dabei auch den Aspekt der Täterarbeit. Am Projektstandort in Heidelberg wurden ganz gezielt auch die männlichen Bewohner einer Flüchtlingsunterkunft angesprochen. Sozialpädagogen aus der Männerberatung

sprachen mit ca. 50 Männern über Rollenbilder, Umgangsformen zwischen den Geschlechtern und über die Gesetzeslage hinsichtlich Gewalt gegen Frauen und Kinder. Es gab ganz vielfältige Anschauungen und rege Diskussionen. Es hat sich vor allem gezeigt, dass auch in den Männergruppen ein Interesse am Austausch besteht. Hier liegen weitere Herausforderungen, die wir angehen müssen.

Ich bin deshalb sehr gespannt, welche Konzepte, Ideen und Vorschläge wir heute hierzu diskutieren werden. Mit dem heutigen Tag fördert die Stadt Stuttgart auch den Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren vor Ort und stärkt die Vernetzungsarbeit landesweit.

Hierfür bin ich Ihnen sehr dankbar!

Denn die Vernetzung aller Akteure ist auch eine ganz wesentliche Aufgabe als Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Wir bringen die verschiedenen Akteurinnen und Akteure zusammen und unterstützen so den Erfahrungs- und Informationsaustausch, behörden- und institutionenübergreifend. Um in diesen Bereichen Zeichen setzen zu können, sind natürlich auch starke Partner vor Ort unverzichtbar. Partner, die sich für diese Ziele – auch landesweit – einsetzen und über den Tellerrand hinausschauen.

Daher gilt heute mein ausdrücklicher Dank der Stadt Stuttgart, die dieses vernetzende Fachforum ermöglicht hat.

Mein Dank geht aber auch an Sie alle, die viel Engagement und Kraft in ihre Arbeit investieren. Gemeinsam müssen wir es erreichen, dass in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für das Thema geschaffen wird.

Wir alle müssen hinschauen und dürfen Gewalt gegen Frauen nicht tolerieren und nicht ignorieren. Denn Wegsehen und Schweigen stärkt nur die Täter.

Ich wünsche Ihnen allen viele Anregungen und Umsetzungsideen, die sie regional vor Ort in Angriff nehmen können.

Vielen Dank!

Häusliche Gewalt im Kontext der unterschiedlichen Kulturen

Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan

Duale Hochschule Baden-Württemberg,
Villingen-Schwenningen



*Häusliche Gewalt im
Kontext der
unterschiedlichen
Kulturen*



Prof . Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan
Leiter des Studiengangs
Psychische Gesundheit und Sucht
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Villingen-Schwenningen

MEHR HÄUSLICHE GEWALT (BKA, 27.11.2017)

- Die Opfer sind fast immer Frauen: In Deutschland sind im vergangenen Jahr mehr als 133000 Erwachsene Opfer von häuslicher Gewalt geworden.
- In Deutschland sind vergangenes Jahr mehr als 133 000 Erwachsene Opfer von häuslicher Gewalt geworden.
- Knapp 82 Prozent der Opfer waren Frauen.
- Die Zahl der Opfer von Gewalt in Partnerschaften steigt demnach seit fünf Jahren.
- Der BKA zufolge lebten 2016 mehr als 51 Prozent der Frauen mit dem Tatverdächtigen in einem gemeinsamen Haushalt.
- Bei knapp 70 000 Frauen ging es um vorsätzliche leichte Körperverletzung. Über 16 700 Frauen wurden von ihrem Partner bedroht, rund 11 900 gefährlich verletzt.
- Über 7600 Frauen wurden von ihrem Partner oder Ex-Partner gestalkt.
- 357 Frauen wurden getötet.

ARTEN VON GEWALT

Gewalt tritt in den unterschiedlichsten Situationen und in vielfältigen Rahmen auf. Grundsätzlich unterscheidet man drei Arten von Gewalt.

- die direkte Gewalt
- die strukturelle Gewalt
- die institutionelle Gewalt

GEWALT GEGEN FRAUEN UND KINDER

Die Weltgesundheitsorganisation WHO bezeichnet Gewalt gegen Frauen als eines der größten Risiken für die Gesundheit von Frauen weltweit. Die Vereinten Nationen sagen, Gewalt gegen Frauen ist jede Handlung, die der Frau körperlichen, sexuellen oder psychischen Schaden zufügt oder androht. Dazu gehören auch Nötigung und Freiheitsberaubung in der Öffentlichkeit oder im Privatleben.

„Gewalt im Namen der Kultur“

Wer Gewalt anwendet braucht eine Rechtfertigung!

1. Kulturelle Gewalt müssen auf der Grundlage der Interaktion von personalen und gruppalen Faktoren verstanden werden.
2. Kulturelle Gewalt ist ein Gruppenphänomen.
3. Die Aktion wird durch gruppenbezogene Legitimationen erzeugt.
4. Kulturelle Gewalt stehen über religiöse Vorschriften und individuelle biologische Überlebensstrategien

ERLEBTE GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT IST „NORMAL“ (BEFRAGUNG VON EXPERT_INNEN (Ramazan und Kizilhan, 2017))

- Frauen haben das Gefühl, ein Mann darf mit ihnen machen was er will (18: 00:04:43).
- Formen häuslicher Gewalt sind für einzelne Männer Teil des selbstverständlichen Umgangs (vgl. 11-15, 13: 00:02:33).
- Diese Form der Gewalt wird von den Betroffenen nicht immer als solche erlebt
- Auch Kinder erleben direkte oder indirekte Gewalt im familiären Umfeld als „Normalität“ (vgl. 11-15).
- Frauen erfahren durch die eigene Familie (Eltern, Schwiegereltern, Geschwister) Gewalt, wenn sie sich gegen Übergriffe durch den Ehemann zur Wehr setzen
- Sie erleben in Deutschland psychische Gewalt durch Menschen aus dem gleichen Kulturkreis, wenn sie die hier geltenden Rechte für Frauen wahrnehmen (F2: 00:09:26).
- Abgeschobene Frauen und Mädchen, die hier von ihrem Recht Gebrauch machen, kein Kopftuch zu tragen oder sich von ihrem Mann zu trennen, werden dafür in ihrem Heimatland mit physischer Gewalt bestraft (F2: 00:26:03).

FORMEN DER GEWALT GEGEN FRAUEN

- **Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in der Familie:**
- Gewalt in und außerhalb der Ehe (zum Beispiel Schläge, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, Demütigungen, Drohungen)
- Sexueller Missbrauch von Kindern im Haushalt
- Gewalt, die mit der Mitgift zu tun hat
- Jede traditionelle Praxis, die für die Frau schädlich ist (z. B. Genitalverstümmelung)
- Gewalt, die Ausbeutung beabsichtigt
- **Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in der Gemeinschaft:**
- Einschüchterung, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch und Vergewaltigung am Arbeitsplatz, in Bildungseinrichtungen und anderswo
- Frauenhandel und Zwangsprostitution
- **Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt, die vom Staat ausgeübt oder auch nur geduldet wird**

Ursachen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen

- Strukturelle Ungleichheiten zwischen Mann und Frau fördern Gewalt gegen Frauen. Verstärkt wird diese durch
- **Patriarchalische Strukturen.** Diese Strukturen kennen ein bestimmtes Männer- und Frauenbild. Männlichkeit bedeutet häufig Macht, Stärke und Dominanz und Weiblichkeit Duldsamkeit, Passivität und Unterlegenheit;
- **Starke männliche Anspruchshaltungen** und gleichzeitige Vorstellung von Überlegenheit. Dabei geschehen häufig Misshandlungen, weil der Mann glaubt, er hat das Recht dazu. Er darf über seine Frau verfügen, auch über ihren Körper und über alles, was sie tut, mit wem sie spricht, wie sie sich kleidet, wo sie sich aufhält.
- **Zunehmende Selbstständigkeit der Frau (in Alltag und Beruf):** Dies sehen manche Männer als Bedrohung. Sie wollen daher ihre Macht erhalten und verüben dabei Gewalt.
- **Hilflosigkeit des Mannes** (etwa im Asylverfahren, fehlende Sprachkenntnisse, Arbeitslosigkeit)

SEXUALITÄT UND GEWALT

- Den Koranversen, die die Gleichheit der Geschlechter vor Gott belegen, stehen patriarchalische Ordnungsvorstellungen gegenüber.
- Heute noch haben in den islamischen Ländern viele Männer mehrere Frauen, darunter auch Politiker im Irak, Iran oder der Türkei.
- 4 jährige blonde Yezidin, soll mit 9 Jahren ihren Entführer „heiraten“
- Weibliche Sexualität wird als gesellschaftspolitisch destruktiv angesehen, da sie Chaos und Unordnung schaffen und dem sozialen Gefüge schaden könnte, sobald Männer von dieser starken weiblichen Sexualität dominiert werden. Die *Schwäche des Mannes* wird also geschützt, da er für die gesellschaftliche Ordnung verantwortlich ist. Daher wird u.a. eine strikte Geschlechtertrennung vorgeschrieben.
- **Vergewaltigung, um Gott nahe zu sein**
- **Beispiel: Amsha, 16 J., Ehefrau des IS unterstützt die Vergewaltigung**

Gewalt in den Flüchtlingsunterkünften

In den Flüchtlingsunterkünften in Deutschland wurde 2015 von einer steigenden Zahl an Gewalttaten an Frauen berichtet. Mehr als zwei Drittel der Geflüchteten sind Männer, die Mehrheit davon ist unter 30 Jahre. Es fehlt an Frauenschutzräumen oder reinen Fraueneinrichtungen.

Manche Menschen haben Angst, das Flüchtlingsheim allein zu verlassen. Gründe dafür sind Angst vor:

- gewaltsamen körperlichen Angriffen auf der Straße
- „Fremdenangst“ von Einheimischen, Beleidigungen und Beschimpfungen
- rassistischer Gewalt, etwa Diskriminierung oder Ungleichbehandlung (z. B. in der Schule durch einzelne Lehrer)

Eur. J. Psychiat. Vol. 25, N.° 2, (92-100)
2011

Keywords: Female Genital Mutilation (FGM); PTSD;
Mental Health; Iraq.

Impact of psychological disorders after female genital mutilation among Kurdish girls in Northern Iraq

Jan Ilhan Kizilhan
Department of Rehabilitation Psychology
and Psychotherapy, Migration
and Rehabilitation Study group
University of Freiburg
GERMANY

Table 3
Means, S.D. and ranges of PTSD, depression and self-esteem scores distributed according to group membership

Variable		PTSD ^a	Depression ^b	Self-Esteem ^c
Circumcised group (N = 79)	M	44.3	33.57	21.61
	S.D.	13.73	4.6	3.17
	Range	32-67	21-36	18-25
Uncircumcised group from the same area (N = 30)	M	14.50	11.07	7.1
	S.D.	11.48	5.45	2.65
	Range	0-18	0-18	0-9
Uncircumcised group from a different area (N = 31)	M	13.61	12.09	6.42
	S.D.	9.52	5.41	2.81
	Range	0-16	0-16	0-7

^aTheoretical range = 0-80, ^bTheoretical range = 0-54, ^cTheoretical range = 0-25.

Sozialisation und Überzeugungen bei sogenannten *Ehrenmördern*

Eine vergleichende Studie zwischen den sogenannten *Ehrenmördern* und anderen gewalttätigen Straftätern

	Gewalt ohne Todesfall	sog. Ehrenmörder	Mord oder Totschlag aus anderen Gründen
	24 Männer (36%)	21 Männer (33%)	20 Männer (31%)
Alter	24,5 (SD 5,1)	35,4 (SD 11,4)	30,4 (SD 9,2)
Schulbesuch in Jahren	6,1 (SD 4,6)	5,1 (SD 3,5)	5,7 (SD, 4,7)
Migration (Aufenthalt in Deutschland, in Jahren)	18,1 (SD 8,2)	20,3 (SD 7,5)	21,7 (SD, 8,7)

Tab. 1: Zusammensetzung der drei zu untersuchenden Gruppen hinsichtlich demografischer Variablen

Recht und Psychiatrie

Jan Ilhan Kizilhan

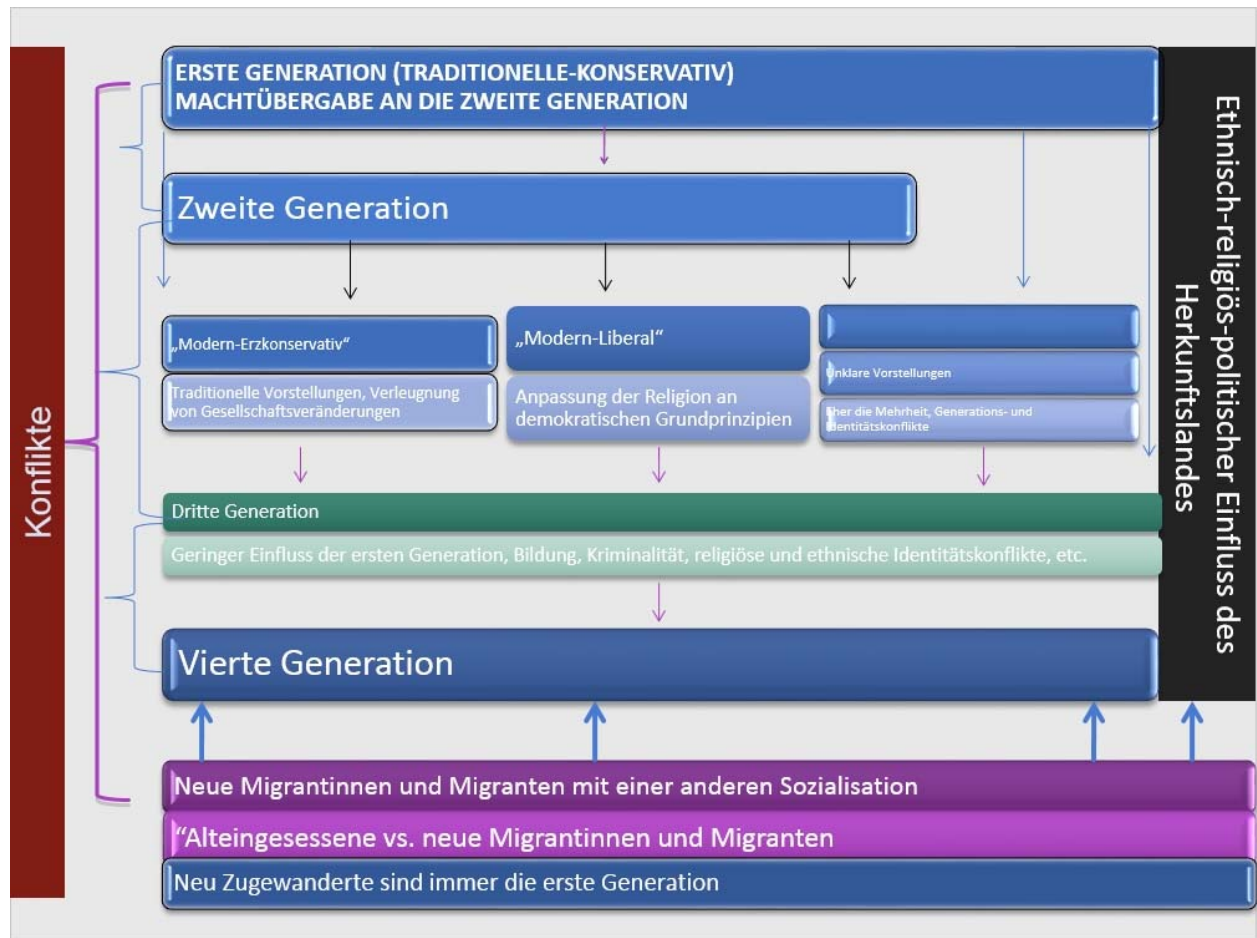
	sog. Ehrenmörder (n = 21)	Mord oder Totschlag aus anderen Gründen (n = 20)
Beziehung zum Opfer	%	%
Ehemann/Partner	48 %	15 %
anderer Verwandter	19 %	20 %
Vater	14 %	5 %
Bruder	19 %	5 %
keine verwandtschaftliche Beziehung	5 %	55 %
Tatmittel		
Schusswaffe	38 %	50 %
Messer	33 %	20 %
Sonstiger Gegenstand	14 %	15 %
Erwürgen	5 %	0 %
Sonstige körperliche Gewalt ohne Gegenstand	10 %	15 %

Tab. 2: Beziehung des Täters zum Opfer und Tatmittel

Quasi-Skala (Anzahl der Variablen)	Gewalt ohne Todesfall N = 24	sog. Ehrenmörder N = 21	Mord oder Totschlag aus anderen Gründen N = 20	Chi² (df = 2)
Herkunft und Sozialisation (11)	3	4	3	20.7 p = .00
Strukturelle Gewalt (12)	2	6	5	31.4 p = .00
Familiäre Belastungsfaktoren (10)	3	1	3	20.7 p = .00
Psychoziale Auffälligkeiten (11)	5	3	6	31.4 p = .00
Kriminelle Karriere (6)	3	1	5	51.8 p = .00
Gewaltbereitschaft (5)	2	4	2	39.1 p = .00

Tab. 4: Mediane der Anzahl der zutreffenden Merkmale bezüglich der sechs Skalen zu den biografischen Merkmalen der Täter

Quasi-Skalen	Themen
1. Herkunft und Sozialisation	Religiosität, patriarchalische Familienstruktur, Erziehung
2. Strukturelle Gewalt	Gewalt, die in ein soziales, gesellschaftliches System eingebettet ist und u.a. als Erziehungsform legitimiert und zielgerichtet als Mittel zum Zweck eingesetzt wird (Bsp. systematische Gewaltausübung in den Familien, Schulen, Militär, religiösen Institutionen etc.). Krieg, ethnische und religiöse Konflikte, die Gewalt begünstigen
3. Familiäre Belastungsfaktoren	Strukturelle Unvollständigkeit durch Scheidung oder Tod eines Elternteils, Heimaufenthalte, Misshandlung, Sucht in der Kernfamilie, Religiosität
4. Psychoziale Auffälligkeiten	Schulische Auffälligkeiten, Ausbildungsabbrüche, Suchtprobleme, psychische Auffälligkeiten, Migration, Zwangsheirat, traditionelle Heirat, Wohnsituation
5. Kriminelle Karriere	Jugenddelinquenz, Rückfälligkeit, Gruppenkriminalität, Haft, Raub im Herkunftsland, um zu überleben
6. Gewaltbereitschaft	Gewalttätigkeiten gegenüber Geschwistern, Mitschülern, Partnerin, »Schlägereien«
Tatvorfeld	
7. Ökonomische Deprivation	Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen, Schulden
8. Verhaltensveränderungen	Ungewöhnliche Empfindungen und Verhaltensweisen wie Schlafstörungen, Gereiztheit, Fehltage bei der Arbeit
9. Alkohol- und Drogenkonsum	Erheblicher Alkoholkonsum, Konsum weicher und harter Drogen
10. Kosten- Nutzen- Erwägungen	Abwägen, Beschäftigung mit alternativen Problemlöseversuchen und dem Tatrisiko
11. Intensität der Tatantizipation	Antizipation von Schwierigkeiten, Tatabbruch, Gewaltausübung und Nachtatverhalten
Vorszene	
12. Konfliktverschärfende Ereignisse	Besonderes Ereignis, Alkohol- und Drogenkonsum, negative Stimmung, Familie, Verwandtschaft, soziales Umfeld
Tat	
13. Merkmale der Bedrohtheit und Verunsicherung	Täter fühlte sich durch Opfer provoziert, körperlich attackiert, bedroht; unerwartetes Verhalten seitens des Opfers
Nachtatverhalten	
14. Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens	Angst, Verwirrung, Selbstanzeige, Suizidversuche im Anschluss an die Tat



ERWEITERUNG DER BISHERIGEN PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Zuwanderer als Mediatoren

Trainers Training

Standardisierte Trainings- und Schulungsmaterial (Schule, Jugendliche, Eltern, Fachkräfte, Mediatoren etc.)

Verbesserung des vorhandenen Netzwerkes (z.B. Landesweites Referenten- und Mediatorenpools etc.)

Bessere Einbindung von Migrantenvereinen und –verbänden

Zugang zu Flüchtlingseinrichtungen und Informationen über Gewalt, Zwangsverheiratung etc.

Verbot religiöser Trauungen

Sexueller Missbrauch und Trauma (Thema Gewaltprävention scheint mehr an Bedeutung zu gewinnen)

AUSBILDUNG VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN ALS MULTIPLIKATOREN

- Schulung und Einbindung von Männern mit Migrationshintergrund

Häusliche Gewalt im Asylverfahren

Dr. Caroline Gritschke

Amnesty International Stuttgart



Frauenspezifische Asylgründe

- Zuwanderungsgesetz 2005
- EU-Qualifikationsrichtlinie 2011

Asylgesetz

§ 3 Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft

Ein Ausländer ist Flüchtling im Sinne des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, wenn er sich

...aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder **Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe** ... außerhalb des Landes (Herkunftsland) befindet.

§ 3b Verfolgungsgründe

Bei der Prüfung der Verfolgungsgründe nach § 3 Absatz 1 Nummer 1

ist Folgendes zu berücksichtigen: ... eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe kann auch vorliegen, wenn sie **allein an das Geschlecht** [...] anknüpft ...

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Familiäre Gewalt

Asylgesetz

§ 3c Akteure, von denen Verfolgung ausgehen kann

Die Verfolgung kann ausgehen von

1. dem Staat [...]

3. **nichtstaatlichen Akteuren**, sofern die in den Nummern 1 und 2 genannten Akteure einschließlich internationaler Organisationen erwiesenermaßen **nicht in der Lage oder nicht willens sind**, im Sinne des § 3d Schutz vor Verfolgung zu bieten, und dies unabhängig davon, ob in dem Land eine staatliche Herrschaftsmacht vorhanden ist oder nicht.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Frauen während des Asylverfahrens

- gemeinsamer Asylantrag – getrennte Anhörung
- Anhörungsvorbereitung:
 - ⇒ Rechte der Frauen während der Anhörung: Sonderbeauftragte
 - ⇒ Gesetzeslage im Herkunftsland; ggf. Länderinformationen
 - ⇒ Weitere Verfolgungsgründe prüfen:
 - * Zwangsheirat
 - * Homosexualität / Bisexualität
 - * ethnische u. religiöse Gründe
- Beistand
- Zustellung des Bescheids
- Konsequenzen für den Ehemann

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Frauen nach einer Ablehnung des Asylantrags

- Klageverfahren vor dem VG
 - ⇒ Abtrennung des Verfahrens
 - ⇒ getrennte RA's
- Folgeantrag:
 - ⇒ Trennung / Scheidung aufgrund von häuslicher Gewalt
 - ⇒ ggf. psychologisches Gutachten wegen des verspäteten Vortrags
 - ⇒ Diskriminierung / Verfolgungsgefahr als Alleinstehende / Geschiedene bei Rückkehr in Heimatland

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Anerkennungsverfahren

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Ort: 52500 Berlin
Datum: 2014-11-14
Besch.: 2
mit Anträge eingereicht

BESCHIED

In dem Asylverfahrensbescheid
[redacted] gilt ein [redacted]

wirksam: [redacted]

ergiftigende Entscheidungsg.

1. Die Flüchtlingseigenschaft wird nicht zuerkannt.
2. Der Antrag auf Asylerkennung wird **abgelehnt**.
3. Der subsidiäre Schutzstatus wird nicht anerkannt.
4. Abschiebungsverbote nach § 50 Abs. 5 und 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes liegen nicht vor.
5. Der Antragsteller wird aufgefordert, die Bundesrepublik Deutschland innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe dieser Entscheidung zu verlassen; im Falle einer Klageerhebung endet die Bundesrepublik 30 Tage nach dem schriftlichen Bescheid des Bundesamtes. Sollte der Antragsteller die Ausreisepflicht nicht einhalten, wird er nach [redacted] abgeschoben. Der Antragsteller kann auch in einem anderen Staat eingesperrt werden, in dem er einreisen darf oder die zu seiner Rückkehrnahme verpflichtet ist.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Frauen mit Aufenthaltstitel im Rahmen des Familienasyls

- prinzipiell ist ein Widerruf des Familienasyls bei dauerhafter Trennung möglich
- bei Widerrufsverfahren wegen Ehescheidung wird das Fortbestehen des Schutzgrundes auch für die Ehefrau geprüft
- eigenständiges Aufenthaltsrecht nach drei Jahren => § 31,1 AufenthG
- ggf. eigenen Aufenthaltstitel beantragen (Anwältin; Beratungsstelle) => § 31, 2 AufenthG: Vermeidung bes. Härte = „wenn der Ehegatte Opfer häuslicher Gewalt ist“

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Asylrechtsentscheidungen

- sichere Herkunftsländer: im BAMF-Verfahren kaum Chancen auf Berücksichtigung des individuellen Vortrags
=> BAMF-Bescheid Oktober 2016 Albanien: subsidiärer Schutz nach Folgeantrag wegen häuslicher Gewalt
- häufige Entscheidung unabhängig vom Herkunftsland: Abschiebeverbot § 60 Abs. 7 AufenthG bei PTBS wegen häuslicher Gewalt und Retraumatisierungsgefahr zuerkannt
- Islamische Länder (Afghanistan, Irak, Pakistan): Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, da kein staatlicher Schutz zu erwarten ist = VG Göttingen, München, Karlsruhe, Wiesbaden

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Checkliste

- Aufenthaltsstatus feststellen: Ausweis zeigen lassen
- letzte Entscheidung im Asylverfahren
- Häusliche Gewalt vor der Einreise? Zwangsheirat?
- bei dauerhaftem Trennungswunsch:
Verfahrensberatungsstelle aufsuchen

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Amnesty International

Lazarettstraße 8
70182 Stuttgart
Telefon: 0151 54179062
E-Mail: asyl@amnesty-stuttgart.de
<http://www.amnesty-asylgruppe-stuttgart.de>

**AMNESTY
INTERNATIONAL**




Mindeststandards zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Flüchtlingseinrichtungen

Matthias Kornmann


Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

- Bundesinitiative zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften
- Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften
- Maßnahmen zur praktischen Umsetzung
- Ausblick auf die Zukunft der Bundesinitiative

© 2017, Kornmann für DFK

 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

- **Kooperationsvereinbarung:**
Bundesfamilienministerin – UNICEF
- Gründung der **Bundesinitiative**
- **Ziel:** Gewaltschutz, Teilhabe und Integration verbessern

© 2017, Kornmann für DFK

DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Kooperationspartner:

gefördert von

in Kooperation mit

© 2017, Kornmann für DFK

DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

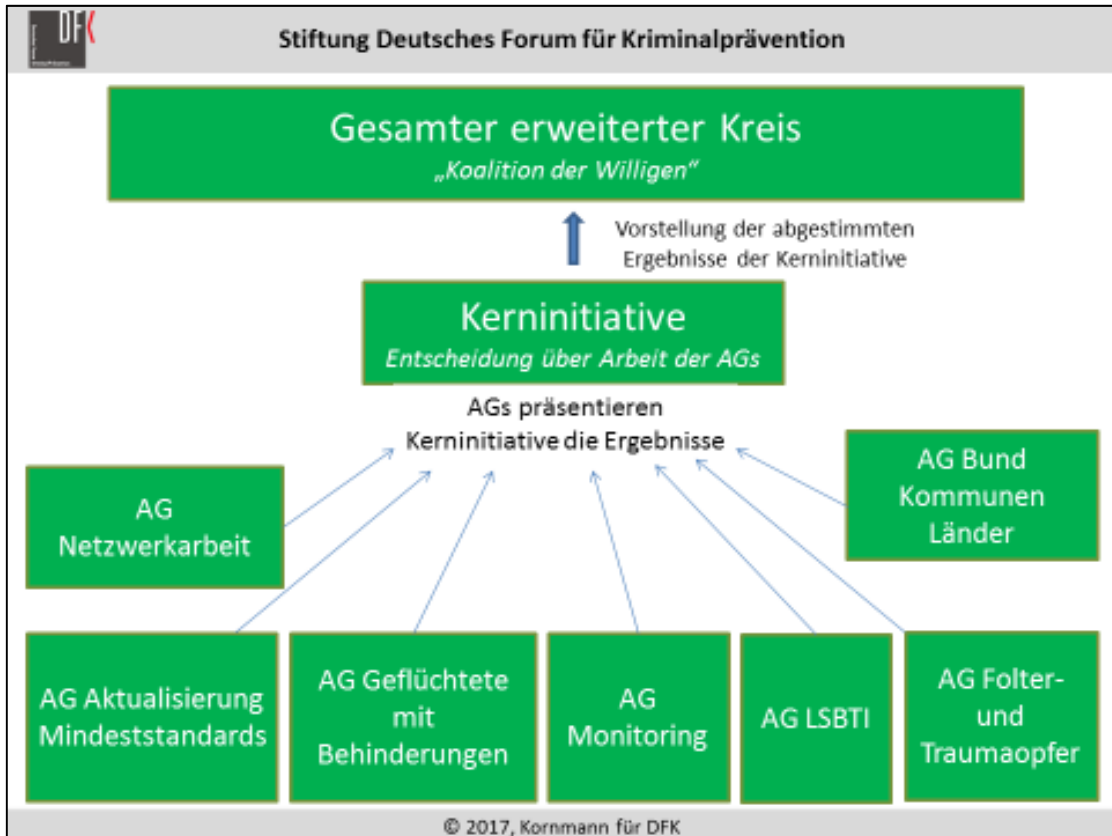
   

- Landesaufnahmestellen
- Vertretung der Länderkonferenzen der JFMK, GFMK und IMK 
- Kommunale Spitzenverbände
- Noch einzuberufende Vertretung der Geflüchteten
- säkulare Migrantenorganisation, z.B. Iranische Gemeinde in Deutschland e.V.; Verband deutsch-syrischer Hilfsvereine, TGD

© 2017, Kornmann für DFK



DFK
Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

➤ Erste bundesweite „**Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften**“

MINDESTSTANDARDS
zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften

MINDESTSTANDARDS
zum Schutz von gefährdeten Menschen in Flüchtlingsunterkünften

DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention


Sechs Mindeststandards

- **Standard 1**
Einrichtungsinternes Schutzkonzept
- **Standard 2**
Personal und Personalmanagement
- **Standard 3**
Interne Strukturen und externe Kooperation
- **Standard 4**
Prävention/Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen
- **Standard 5**
Menschenwürdige/schützende/fördernde Rahmenbedingungen
- **Standard 6**
Monitoring /Evaluierung , des Schutzkonzepts

DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Mindeststandard 1: Einrichtungsinternes Schutzkonzept

- Schutz und Unterstützung für alle Bewohner_innen
- Gültigkeit und Verpflichtung intern & extern
- Partizipative Risikoanalyse
- Integrierend
- Partizipativ, transparent und offen zugänglich
- Bekenntnis zum grenzachtenden Umgang und Gewaltfreiheit als Leitbild
- Vertraulichkeit und Privatsphäre schützen



© 2017, Kornmann für DFK

DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

**Mindeststandard 2:
Personal und Personalmanagement**

- Rollen und Verantwortlichkeiten
- Verhaltenskodex
- Personalgewinnung und –management
- Sensibilisierung und Weiterbildung
- Wohlbefinden des Personals

© 2017, Kornmann für DFK

DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

**Mindeststandard 3:
Interne Strukturen und externe Kooperationen**

- Hausordnung
- Einrichtunginterne, feste Ansprechperson
- Interne / Externe Beschwerdestelle
- Aktiv über Rechte und Hilfsangebote informieren
- Information verständlich machen und Sprach- und Kommunikationsbarrieren überwinden
- Niedrigschwelliges Kurs- und Beratungsangebot
- Kooperationspartner_innen einbinden (Schule/Kita)
- Proaktive Nachbarschafts- und Öffentlichkeitsarbeit

DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Mindeststandard 4:
Prävention und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/Risikomanagement

- Prävention
- Standardisierte Verfahrensweise bei Verdacht auf Gewalt
- Standardisierte Verfahrensweise bei Gewalt
- Gefährdungslage nach Gewalt einschätzen
- Hinzuziehung der Polizei
- Rechte der Betroffenen geltend machen

© 2017, Kornmann für DFK

DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Mindeststandard 5:
Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen


- Bauliche Schutzmaßnahmen
- Durchsetzung von Hygienestandards
- Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre garantieren
- Gemeinschaftsräume, Mutter-Kind-Räume, Ruheräume als fester Bestandteil
- Kinderfreundliche Orte und Angebote
 - Ausrichtung für Kinder
 - Ausrichtung für Erwachsene

© 2017, Kornmann für DFK

DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

**Mindeststandard 6:
Monitoring und Evaluierung des Schutzkonzepts**

- Verantwortung
- Umfang und Zuständigkeiten
- Stufenweise Entwicklung
- Partizipatives Monitoring
- Datenerhebung, -auswertung, -verwendung, -schutz
- Systematische Dokumentation
- Regelmäßige Evaluierung



© 2017, Kornmann für DFK

DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Annexe

**Annex 1:
Umsetzung der Mindeststandards für LSBTI*
Geflüchtete**

**Annex 2:
Umsetzung der Mindeststandards für
geflüchtete Menschen mit Behinderungen**

© 2017, Kornmann für DFK

DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



www.bag-taeterarbeit.de

© 2017, Kornmann für DFK


DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

➤ Förderung von **Schutzkonzepten** und **Mindeststandards** durch:

(1) **Gesetzliche Verankerung** -> KJSG

➤ Verpflichtung zur Entwicklung + Umsetzung von Schutzkonzepten!


© 2017, Kornmann für DFK

 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

- Verpflichtung der Länder, die Entwicklung sowie eine Kontrolle der praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und sogenannter „Mindeststandards“ in Flüchtlingsunterkünften zu fördern.
- **Beschluss Bundeskabinett: Juni 2017**
- **Beschluss Bundesrat: ?**

© 2017, Kornmann für DFK

 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

- Förderung von **Schutzkonzepten** und **Mindeststandards** durch:
 - (1) Gesetzliche Verankerung -> KJSG
 - Verpflichtung zur Entwicklung + Umsetzung von Schutzkonzepten!
 - (2) **Förderung baulicher Schutzmaßnahmen**

© 2017, Kornmann für DFK

DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Bauliche Maßnahmen zur Umsetzung von Schutzkonzepten



Risiken:

- Brandanschläge
- Unbefugtes Betreten
- Eigentumsdelikte und Sachbeschädigungen
- Gewaltvorfälle
- Alarmierung

© 2017, Kornmann für DFK

DFK

Schutzkonzepte




© 2017, Kornmann für DFK

DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

www.polizei-beratung.de

Wir wollen, dass Sie sicher leben. Ihre Polizei. Kompetent. Know-how. Neutral.

Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder (ProPK)

© 2017, Kornmann für DFK

DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

208
Kredit

IKK – Investitionskredit Kommunen
Bauen Sie die Infrastruktur in der Kommune aus.

unicef
Gemeinsam für Kinder

DFK

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

KFW

Wir wollen, dass Sie sicher leben. Ihre Polizei.

Komponente A – Sichere Unterbringung von Frauen und Kindern
Neubau, Umbau, Erwerb, Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften zur ausschließlichen und sicheren Unterbringung von Frauen und Kindern sowie sonstigen besonders schutzbedürftigen Personengruppen

Komponente B – Gemischte Belegung
Umsetzung von baulichen Schutzmaßnahmen für Frauen und Kinder sowie sonstige besonders schutzbedürftige Personengruppen in neuen und bestehenden Flüchtlingsunterkünften mit gemischter Belegung

www.kriminalpraevention.de; www.bmfsfj.de; www.kfw.de; www.polizei-beratung.de

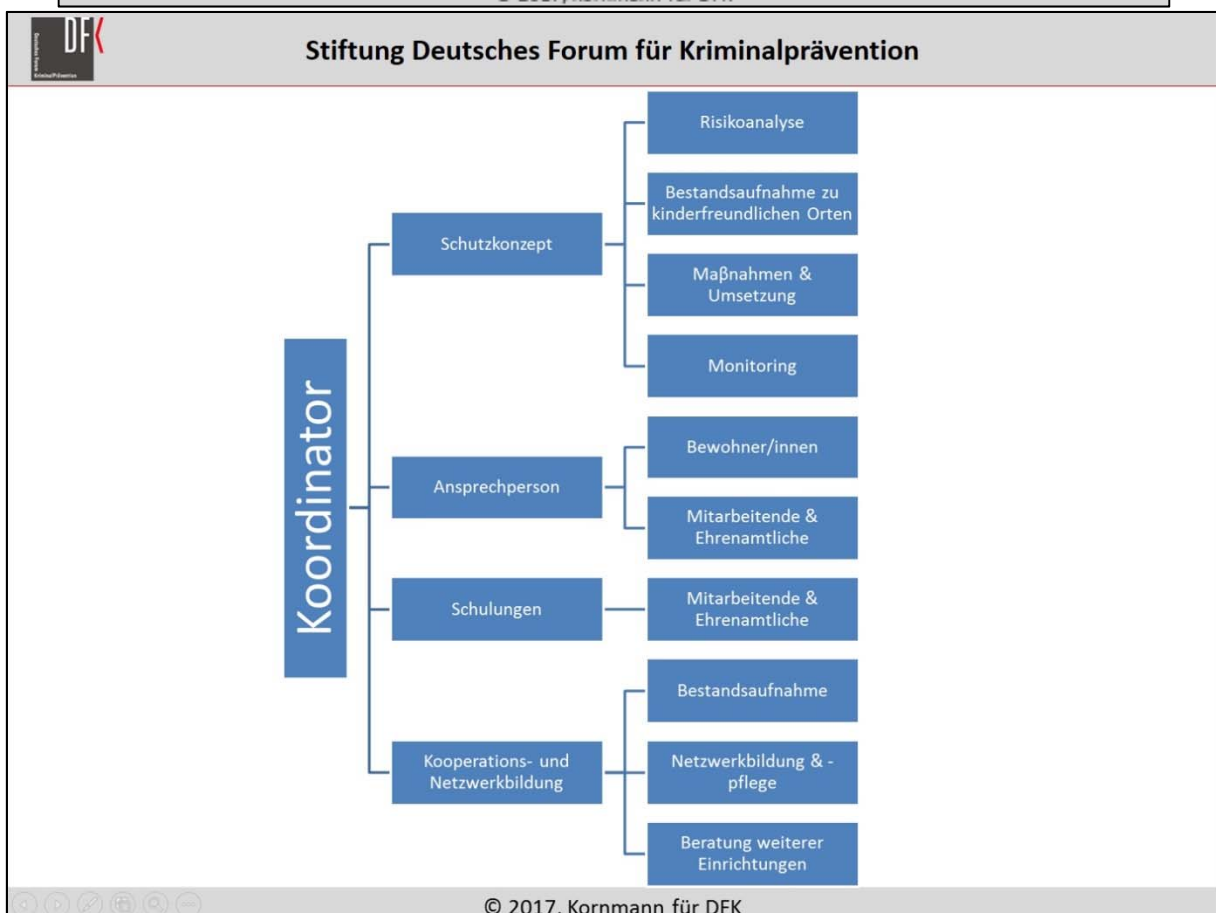
© 2017, Kornmann für DFK

DFK
Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

➤ Förderung von **Schutzkonzepten** und **Mindeststandards** durch:

- (1) Gesetzliche Verankerung -> KJSG
 - Verpflichtung zur Entwicklung + Umsetzung von Schutzkonzepten!
- (2) Förderung baulicher Schutzmaßnahmen
- (3) Pilotprojekt mit Gewaltschutzkoordinatoren in Konsultationsunterkünften

© 2017, Kornmann für DFK



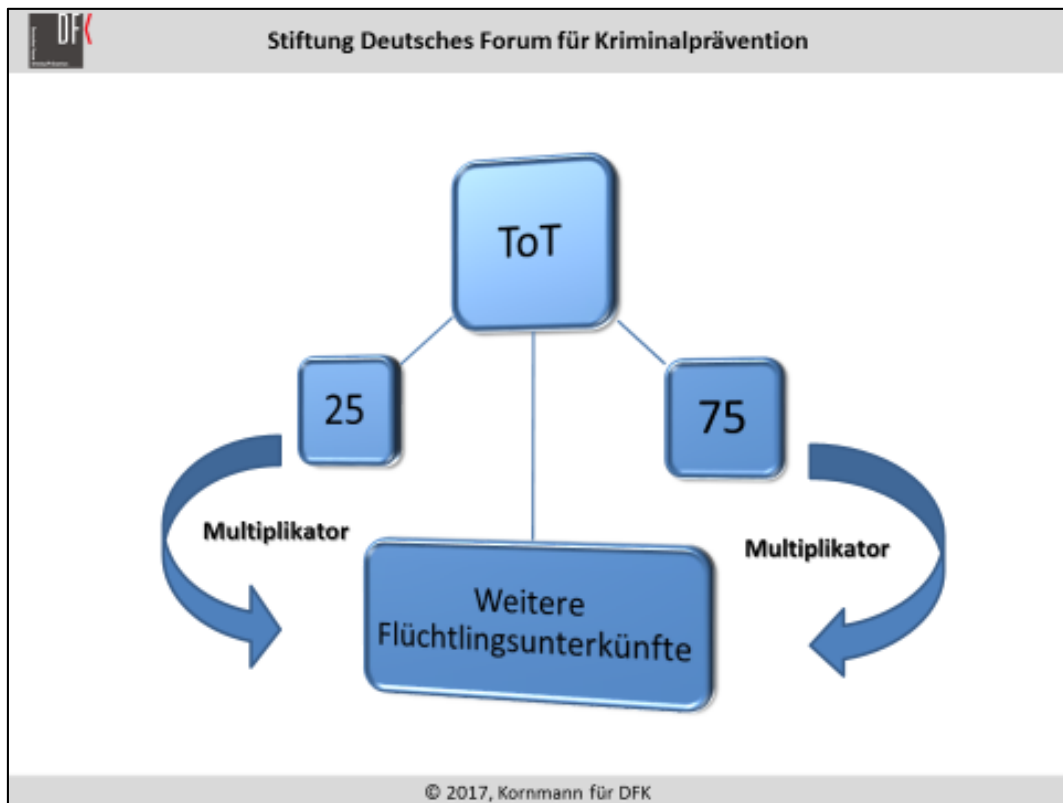
Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Übersicht bundesweiter Pilotstandorte (Stand 06.12.2016)

Bundesländer	Stadt	Träger BAGFW
BERLIN	Berlin	DRK
	Berlin	DRK
	Berlin	AWO
	Berlin	Paul Gerhardt Stiftung/DIAKONIE
BRANDENBURG	Eberswalde	Die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal
MECKLENBURG-VORPOMMERN	Schwerin	MALTESER
SCHLESWIG-HOLSTEIN	Flensburg	AWO
BREMEN	Bremen	AWO
NIEDERSACHSEN	Osnabrück	DIAKONIE
	Göttingen	BONVEBO GmbH
NORDRHEIN-WESTFALEN	Münster	CARITAS
	Hamm	MALTESER
	Bochum	PLAN B Ruhr e.V
RHEINLAND-PFALZ	Hermeskeil	DRK
	Ingelheim	ASB
SAARLAND	Saarbrücken	PROJEKT PROTECT/DIAKONIE
BADEN-WÜRTTEMBERG	Heidelberg	CARITAS
	Ulm	CARITAS ROTTENBURG-STUTTGART e.V.
BAYERN	Nürnberg	BRK
	Nürnberg	BRK
THÜRINGEN	Weißensee	ASB
	Weimar	AWO
SACHSEN	Leipzig	DIAKONIE
HESSEN	Eschwege	AWO
	Wiesbaden	DRK

© 2017, Kornmann für DFK

- Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention**
- Förderung von **Schutzkonzepten** und **Mindeststandards** durch:
- (1) Gesetzliche Verankerung -> KJSG
 - Verpflichtung zur Entwicklung + Umsetzung von Schutzkonzepten!
 - (2) Förderung baulicher Schutzmaßnahmen
 - (3) Pilotprojekt mit Gewaltschutzkoordinatoren in Konsultationsunterkünften
 - (4) Beschulungskonzept mit Multiplikatorenansatz (ToT, ToC)
- © 2017, Kornmann für DFK



© 2017, Kornmann für DFK

This slide is titled 'Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention' and 'Gemeinschaftsunterkünfte für Zuwanderer sicher gestalten'. At the top center is a photograph of a residential building. Below it is a red banner with the title. The slide is divided into several sections:

- POLIZEI RISIKO**: Risikoindikatoren für erhöhte Opfergefährdung z. B.
 - Geschichte der Gewalt**:
 - Vorangegangene Gewalt
 - Gewalt gegen Kinder (mehrfach) innerhalb oder außerhalb der Familie
 - Angehörige: Mithilfe oder gefährliche Aufträge
 - Gewaltstäter: Opfer (mehrfach) innerhalb oder außerhalb der Familie**:
 - Schwere und häufige gewalttätige Handlungen
 - Angehörige: Mithilfe oder gefährliche Aufträge
 - Verweise in der Beratung, konformem Verhalten
 - Sexuelle Gewalt
 - Verhalten/ Persönlichkeit des Täters**:
 - Drogen- und Alkoholkonsum
 - Religiöse, extreme Einstellungen und andere beunruhigende Einstellungen
 - Sozialisierungsprobleme
 - Zugehörigkeit zu gewalttätigen Gruppen
 - Anzeigenlage „Brennpunktgebiete“
 - Erhebende Faktoren**:
 - Isolation
 - Verlust der sog. „Über-der-Franke“ (Einkauf)
 - Bedrohung für die eigene Selbstverwirklichung
 - Isolation
 - Zusammenkünfte (Familien, Freunde, „Community“)
 - Psychische Belastungen (Trauma)
- Einflussfaktoren**:
 - Isolation
 - Verlust der sog. „Über-der-Franke“ (Einkauf)
 - Bedrohung für die eigene Selbstverwirklichung
 - Isolation
 - Zusammenkünfte (Familien, Freunde, „Community“)
 - Psychische Belastungen (Trauma)
- Einflussfaktoren**:
 - Isolation
 - Verlust der sog. „Über-der-Franke“ (Einkauf)
 - Bedrohung für die eigene Selbstverwirklichung
 - Isolation
 - Zusammenkünfte (Familien, Freunde, „Community“)
 - Psychische Belastungen (Trauma)

At the bottom center is a large black circle containing the text 'Heimleitungen Koordinatoren Personal'. The footer contains the text '© 2017, Kornmann für DFK'.

DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

➤ Förderung von **Schutzkonzepten** und **Mindeststandards** durch:

- (1) Gesetzliche Verankerung -> KJSG
 - Verpflichtung zur Entwicklung + Umsetzung von Schutzkonzepten!
- (2) Förderung baulicher Schutzmaßnahmen
- (3) Pilotprojekt mit Gewaltschutzkoordinatoren in Konsultationsunterkünften
- (4) Beschulungskonzept mit Multiplikatorenansatz (ToT, ToC)
- (5) Einrichtung einer online Servicestelle (Toolbox)

© 2017, Kornmann für DFK

DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

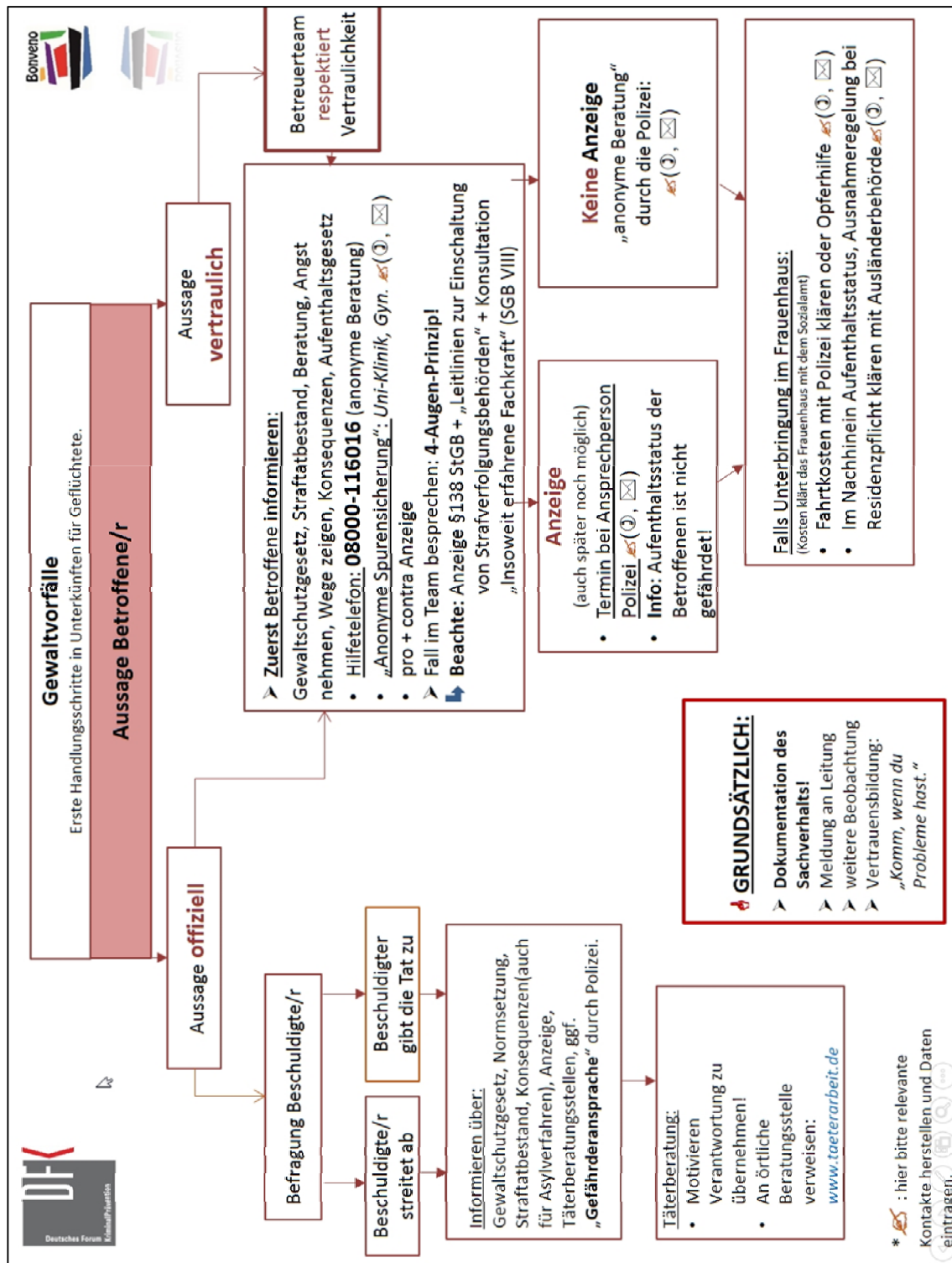
www.gewaltschutz-gu.de

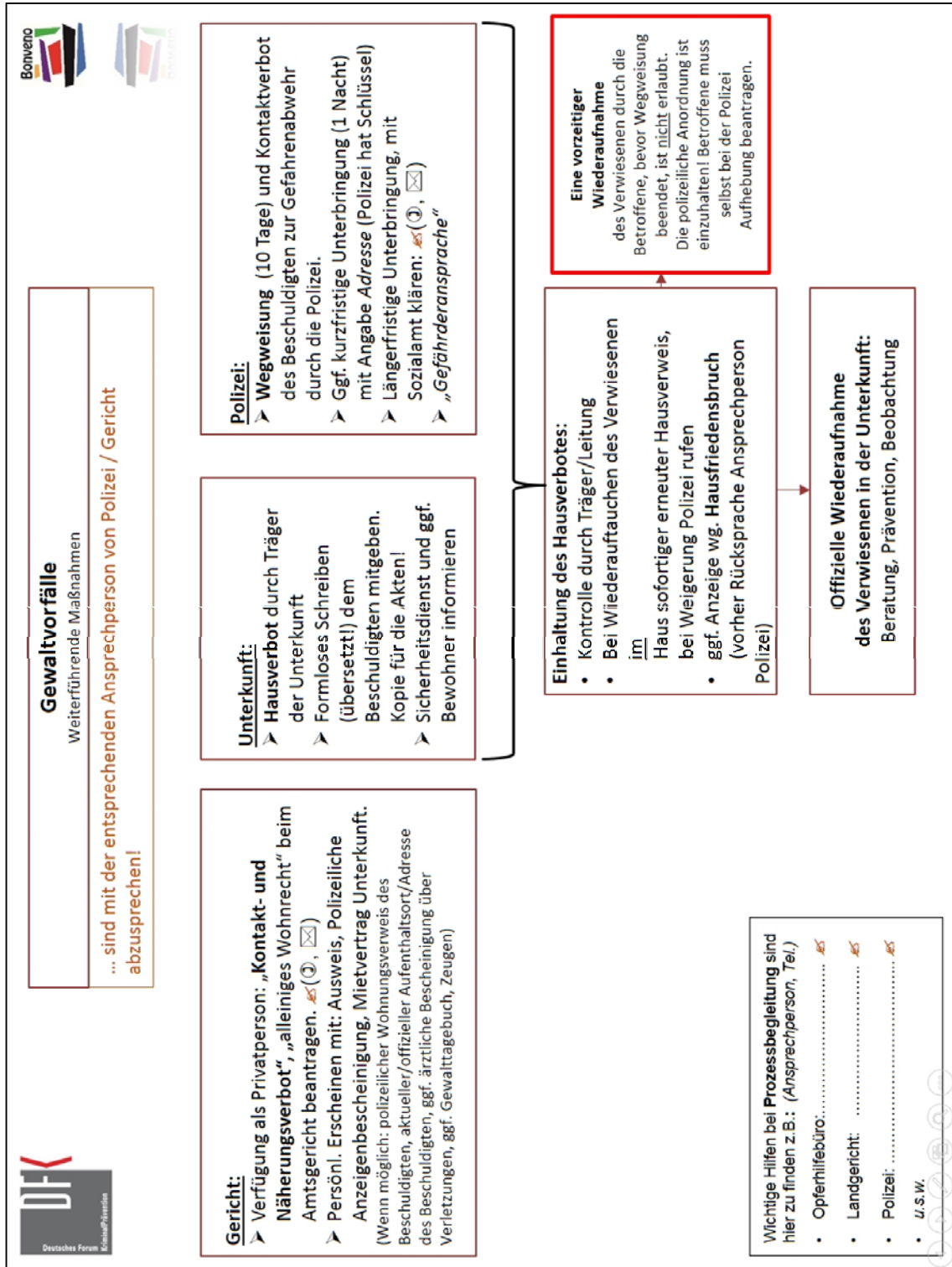
Servicestelle / Toolbox:

- *Dokumente*
- *Leitfäden*
- *Good-Practice*




© 2017, Kornmann für DFK









Risikoindikatoren für erhöhte Opfergefährdung z. B.

Geschichte der Gewalt	Gewaltformen und -muster	Verhalten/ Persönlichkeit des Täters	Erschwerende Faktoren
<ul style="list-style-type: none"> • Vorangegangene Gewalt • Gewalt gegen Kinder (mittelbar/ unmittelbar) oder andere Angehörige • Verstoß gegen Auflagen (Hausverbot oder polizeiliche Auflagen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwere und Häufigkeit gewalttätiger Handlungen/ Angriffsintensität • Gewaltbereitschaft • Erkenntnisse zu Strafverfahren/ Straftaten • Schusswaffenbesitz/ Besitz anderer gefährlicher Waffen • Verhalten in der Beziehung (exzessives kontrollierendes Verhalten) • Sexuelle Gewalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Drogen- und Alkoholmissbrauch • Besitzansprüche, extreme Eifersucht und andere beeinträchtigende Einstellungen • Suizidandrohungen und -versuche • Zugehörigkeit zu gewaltbereiten/ radikalen Gruppen • Ausgeprägte „Ehrvorstellungen“ • Ausgeprägtes Minderwertigkeitsgefühl 	<ul style="list-style-type: none"> • Trennung • Gefahr des Verlustes der sog. „Ehre“ der Familie (Täters) • Beziehung ist die einzige selbstwert-relevante Ressource • Sympathisanten (Familienmitglieder, Freunde/ „männliche Community“) • Psychische Belastungen (Trauma)



Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Anzeigepflichten

- Gegenwärtige/akute Gefahr für körperliche Unversehrtheit, Leben und Freiheit oder bevorstehenden schweren Straftaten (z. B. wiederholte körperliche Verletzungen, Todesdrohungen, Vergewaltigung, Freiheitsberaubung, Menschenhandel etc.)
- Besonders schwere Straftaten aus § 138 StGB „Nichtanzeige geplanter Straftaten“ – sog. **Jedermannspflicht** zur Anzeige (u. a. Freiheitsberaubung, Menschenraub, gemeingefährliche Straftaten etc.)
- Für Angehörige psychosozialer Berufsgruppen mit Schweigepflicht ergibt sich Befugnis zur Anzeige aus § 34 StGB „Rechtfertigender Notstand“
- bei Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung ⇨ Jugendamt

Strafanzeige eröffnet den polizeilichen Handlungsraum für weitere Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person.

© 2017, Kornmann für DFK

DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention


➤ Förderung von **Schutzkonzepten** und **Mindeststandards** durch:

- (1) Gesetzliche Verankerung -> KJSG
 - Verpflichtung zur Entwicklung + Umsetzung von Schutzkonzepten!
- (2) Förderung baulicher Schutzmaßnahmen
- (3) Pilotprojekt mit Gewaltschutzkoordinatoren in Konsultationsunterkünften
- (4) Beschulungskonzept mit Multiplikatorenansatz (ToT, ToC)
- (5) Einrichtung einer online Servicestelle (Toolbox)
- (6) **Durchführung von Regional-/Fachkonferenzen**

© 2017, Kornmann für DFK

DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Regionalkonferenzen/ Fachkonferenzen



- **Zielgruppe:**
 - **Vertreter der Länder und Kommunen**
 - **praktische Anwender (Wohlfahrtsverbände)**
- **Zielsetzung der Regionalkonferenzen:**
 - Diskussion um Standards und Schutzkonzepte in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland zu dynamisieren
 - Verankerung in den Ländern, bei Kommunen und den Trägern von Unterkünften

© 2017, Kornmann für DFK

DFK
Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



NOCH FRAGEN?



© 2017, Kornmann für DFK

DFK
Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

www.kriminalpraevention.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



© 2017, Kornmann für DFK

Ergebnisse des Workshop 1

Häusliche Gewalt und schutzbedürftige Frauen

Input und Moderation:



Lilliane Helbling,
Landeshauptstadt Stuttgart,
Sozialamt



Iris Enchelmaier,
Frauen helfen Frauen e. V.
Stuttgart



Daniel Singer,
Landeshauptstadt
Stuttgart, Jugendamt



Präsentation von Iris Enchelmaier, Frauen helfen Frauen e. V. Stuttgart




STOP Fachtag 2017
Workshop I


**Häusliche Gewalt
und
schutzbedürftige Frauen**



Frauen helfen Frauen e. V. Stuttgart



Gewalt gegen Frauen – mit ihren vielen Gesichtern – zählt zu den am meisten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen in der Welt.



Frauen helfen Frauen e. V. Stuttgart

Begriffsklärung: Häusliche Gewalt

- Gewalt durch (ehemalige) Beziehungspartner oder andere Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben
- Findet überwiegend im vermeintlichen Schutzraum der eigenen vier Wände statt. Tatort muss aber nicht immer die eigene Wohnung sein



Begriffsklärung: Häusliche Gewalt

- Begriff bringt Gewalt im Geschlechterverhältnis nicht zum Ausdruck
- Betroffen sind Frauen aus allen sozialen Schichten, mit unterschiedlichem Einkommen, Bildungsstand und Herkunft



Formen von häuslicher Gewalt

- Physische Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Psychische Gewalt
- Soziale Gewalt
- Ökonomische Gewalt



Situation geflüchteter Frauen

- Krieg und Terror im Herkunftsland erlebt
- Möglicherweise traumatisiert
- Strapazen und Gefahr der Flucht
- Anerkennung als Flüchtling langwierig
- Wohnbedingungen in den Unterkünften
- Unfreiwillige Passivität
- Verantwortung für Kinder und Familie



Weitere Gewalthandlungen

- Frauenhandel
- Zwangsprostitution
- Genitalverstümmelung
- Drohung Ehrenmord
- Vergewaltigung als Kriegswaffe
- Folter



Gründe für männliche Gewalt

- Gewalttätiges Verhalten ist in historische und gesellschaftliche Verhältnisse und damit immer auch in Geschlechterverhältnisse eingebunden
- Gewalttätiges Verhalten ist erlernt; kulturell legitimiert
- Verbale Unterlegenheit, körperliche Überlegenheit
- Gewalttätiges Verhalten zielt darauf ab, Kontrolle zu sichern und Macht (wieder) herzustellen.
- Gewalttätigem Verhalten liegt eine Entscheidung zugrunde; zielgerichtet und beabsichtigt



Folgen für betroffene Frauen

- **Physische Folgen**
Blutergüsse, Knochenbrüche, Schädigung innerer Organe, Fehlgeburten, Tod, ...
- **Psychische, psychosomatische Folgen**
Ängste, Schlafstörungen, Essstörungen, zerstörtes Selbstwertgefühl, Wertlosigkeit, Ohnmacht, Sucht, Depression, Suizidgedanken, ...
- **Ökonomische Folgen**
finanzielle Abhängigkeit, Verlust des Arbeitsplatzes, Verlust von Eigentum
- **Soziale Folgen**
Isolation
- **Stockholm-Syndrom**
Solidarisierungsverhalten gegenüber dem Täter
- **Traumatisierung**



Warum Frauen bleiben

- **Angst und Scham**
- **Schande für die Familie / Moral / Religion**
- **Patriarchale Familienstrukturen**
- **Geschlechtsspezifische Gewalt im Herkunftsland**
- **Fehlendes Wissen über Hilfsangebote**
- **Angst vor Auswirkungen auf Asylantrag**



Ergebnisse des Worldcafés im Rahmen des Workshops:







Ergebnisse des Workshop 2

Häusliche Gewalt und schutzbedürftige Kinder und Jugendliche in Familien

Input und Moderation:



Dirgis-Beate Wansor,
Landeshauptstadt Stuttgart,
Jugendamt



Leyla Süngerli-Uzun,
Kinderschutz-Zentrum
Stuttgart



Was brauchen Kinder – Welche Hilfen/Angebote?

- Frühe Hilfen für Familien in GU's, Gruppenangebote für Eltern
- Kindersprechstunde in den GU's
- Feste Kinderansprechpartner_innen in den GU's

Was können die Mitarbeitenden der GU selbst tun?

- Sich selbst Beratung holen
→ Fachberatung, Kollegiale Beratung
- Im Ernstfall Polizei rufen!
- Kooperation mit den Jugendhäusern

Was brauchen die Mitarbeitenden?

- Andere strukturelle Bedingungen (Sozialamt Raumbedingungen) in den GU's, da die bestehenden die Familien unter Druck setzen
- Mehr Zeit für direktere pädagogische Arbeit mit Kindern oder die Koordination
- Weniger Bürokratie (Brandschutzbegehung, Listenführen...) - Aufgaben delegieren!
- Betreuungsschlüssel verkleinern

Wie kann die Polizei (besser) mit einbezogen werden?

- Koop. Kontakte zur Prävention

Ergebnisse des Workshop 3

Häusliche Gewalt – Umgang mit Täter_innen

Input und Moderation:



Dominique Jend,
Sozialberatung Stuttgart e. V.



Clemens Baudisch,
Polizeipräsidium Stuttgart



Sebastian Groß,
Landeshauptstadt Stuttgart,
Jugendamt



Präsentation von Dominique Jend, Sozialberatung Stuttgart e.V.

STUTTGART | 

STOP

Stuttgarter Ordnungspartnerschaft
gegen häusliche Gewalt



STOP - Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern

Interventionsverfahren STOP
Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt

Was ist häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt ist **Gewalt** in der **Ehe** und in **Partnerschaften**

Formen von häuslicher Gewalt

- ◆ Körperliche Gewalt
- ◆ Sexuelle Gewalt
- ◆ Psychische Gewalt
- ◆ Soziale Gewalt
- ◆ Ökonomische Gewalt

STOP - Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern

Interventionsverfahren STOP
Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt

Ausgangslage

- ◆ Bis Mitte der 90er Jahre galt häusliche Gewalt als Privatsache. Frauen blieb nur die Flucht ins Frauenhaus
- ◆ Ab Mitte der 90er Jahre zunehmende Diskussion in der Öffentlichkeit
- ◆ 1998 Gründung „Runde Tische gegen Gewalt im sozialen Nahraum“
- ◆ 1999 Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung Deutschlands zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
- ◆ 2000 Modellversuch zum Platzverweisverfahren bei häuslicher Gewalt in Baden-Württemberg
- ◆ 2000 Aus dem „Runden Tisch“ entwickelt sich ein detailliertes Konzept zum integrierten Vorgehen gegen häusliche Gewalt
- ◆ 2001 Start Projekt STOP (Laufzeit 2001 – 2003)
- ◆ 2002 Gewaltschutzgesetz
- ◆ Ab 2003 geht STOP in die Regelförderung über

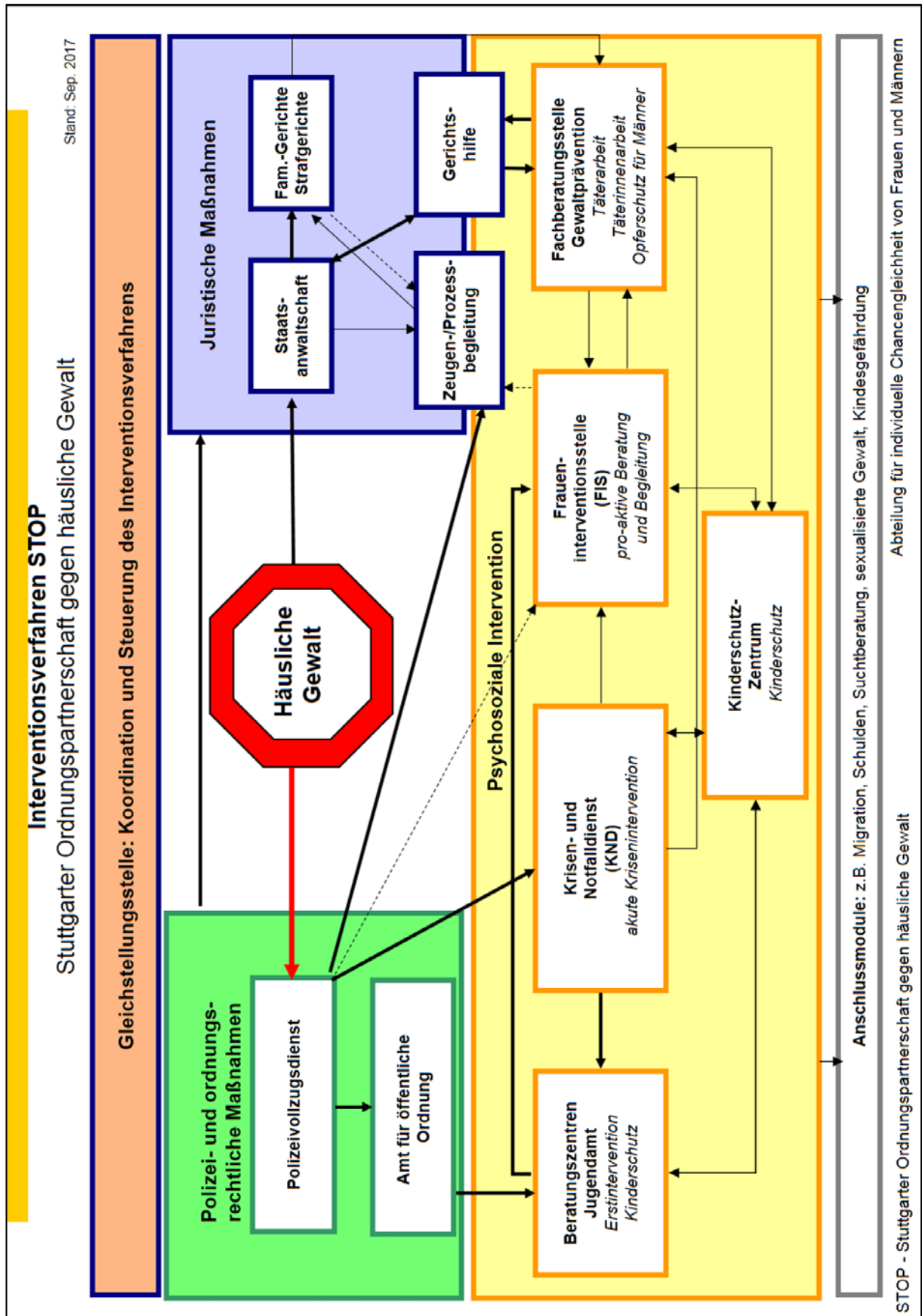
STOP - Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern

Interventionsverfahren STOP
Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt

Beteiligte im STOP-Interventionsverfahren:

- ◆ Polizei
- ◆ Amt für öffentliche Ordnung
- ◆ Krisen- und Notfalldienst (KND)
- ◆ Beratungszentren des Jugendamts
- ◆ Fraueninterventionsstelle (FIS)
- ◆ Fachberatungsstelle Gewaltprävention (ehem. MIS)
- ◆ Kinderschutzzentrum
- ◆ Staatsanwaltschaft
- ◆ Gerichtshilfe
- ◆ Zeugen-/Prozessbegleitung
- ◆ Abteilung für individuelle Chancengleichheit

STOP - Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern



Ergebnisse des Workshops

Arbeitsgruppe: Beratungsstellen

(FIS, Psychologische Beratungsstelle, Sozialberatung, Kinderschutz, KND, ...)

positive Erfahrungen

wenn "Opfer" klarer ist, ist Weg / Unterstützung klarer / einfacher bzw. bessere Erfahrung was "Täterberatung" anbelangt

STOP-Verfahren funktioniert, so gelingt Zugang zur Familie

Verständnis & klares Aufweisen vom Gesetz

Tandem in Beratung oder Mann für Täter (geschlechterspezifisch)

in längerem Prozess begleiten

negative Erfahrungen

Sorge / Hypothese:
solange Familie/Täter in GU ohne richtigen Status ist "hält man sich zurück" / Kontrolle GU. Wenn die Familie in eigenem Wohnraum ist, gibt es eventuell mehr STOP Meldungen

schwierige Beratungsgrundlage/ Ausgangslage, weil Sensibilisierung für "Gewalt" anders vorhanden ist

"Reinkommen in Kultur" in Familie

Wo sind KiTa-Leitungen in der Runde? Teilnahme am Fachtag

Tunzhoferstraße
Frauenetage "sicher", aber öffentliche Adresse

Wünsche / Bedarfe / Fragen

Konkrete Vorschläge

- Multiplikator_innen (Kulturkreis/Sprache) aber! Nicht aus dem Umfeld der Familie
- Wo schickt man einen Volljährigen, nicht deutschsprechenden Täter zur muttersprachlichen Beratung hin?
- Gut ausgebildete Dolmetscher_innen in ausreichender Menge vorhanden, für zeitnahen Einsatz → einheitliche Dolmetscherliste → Koordination: Aufgabe der Abteilung Integrationspolitik der Landeshauptstadt Stuttgart
- Wie oft/zuverlässig findet die Unterbringung der Täter_innen statt?
- Mehr Sprachkurse mit Betreuungsangebot
- Klarheit bei Berater_in bezüglich „Gewalt in Deutschland“ (was ist erlaubt, was nicht) → Alternative Verhaltensweisen aufzeigen
- Was macht man mit Täter_innen, die Machtlegitimationen haben. Wo schickt man diese hin? Therapie-Beratung? Wo sind Psychotherapeut_innen?
- Wohnungsmarkt verbessern (Enge + Perspektive / Warten auf Wohnraum)
- Zugang zu Männer → Selbstwert erhöhen → Arbeit, Sprache, Kinder, Sorgen, Unterstützung
- Ansatz bei Kindern, wenn Anbindung in Schule, z.B. Vertrauensperson / **öffnen im Sinne von 2., 3., 4. Generation**. Nicht Täter - / Opfer-Rolle weitertragen in der Dynamik
- Präventive Angebote (städteweiter Austausch / Konzept Träger / BZ / ...)

Arbeitsgruppe:

Arbeit im direkten Flüchtlingskontext (Unterkunft, Betreuung, Ehrenamt...)



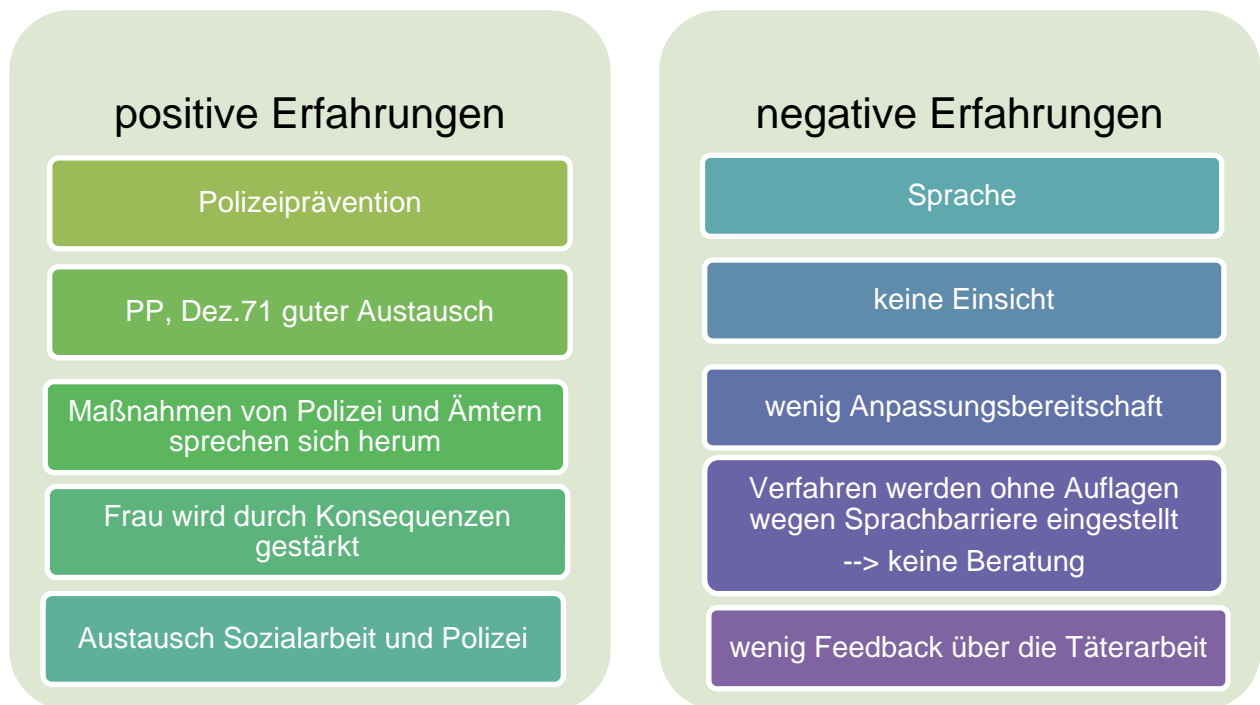
Wünsche / Bedarfe

Konkrete Vorschläge

- Verbesserungen am Betreuungsschlüssel
- Wunsch nach kultursensibler Beratung
- Mehr Austausch
- Klärung der Verantwortung
- Mehr unabhängig geschulte Übersetzer_innen
- Sprache sollte kein Hindernis für Maßnahmen sein
- Prävention in der Unterkunft
- Notunterbringung für Täter_innen klären
- Mehr HzE für Geflüchtete
- Langzeitgruppe für Eltern / Väter
- Trägerübergreifender Austausch
- Finanzierung der Dolmetscher_innen (unabhängige) für „Gewalt“
- Verpflichtende Maßnahme über Werte / Normen im Zusammenleben (analog Pflicht zur Teilnahme am Sprachkurs)
- Mehr Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen in Notfällen
- Info an Beratungsstellen: was kann die Beratung in der GU leisten und was nicht

Arbeitsgruppe:

Polizei / Justiz / Amt für öffentliche Ordnung



Wünsche / Bedarfe

Konkrete Vorschläge

- Anderes Vertrauen, wenn Berater_in sprachlich und kulturell den gleichen Hintergrund hat
- Auf Täter_innen mit Rücksicht auf das Geschlecht, den kulturellen Hintergrund eingehen
- Kurzversion STOP-Verfahren in anderen Sprachen
- Beratungsstellen: was kann die Beratung in der GU leisten und was nicht

Forumsgespräch

Umsetzung der Mindeststandards in Unterkünften – Praxisgespräch

Input und Moderation:

Sandra Deschler, Caritas Ulm, Koordinatorin für die Umsetzung der Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen

Matthias Kornmann, Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Teilnehmende: Insgesamt ca. 90 Personen u.a. aus den Bereichen der Stadtverwaltung Stuttgart (Abteilung Chancengleichheit, Jugendamt, Sozialamt), Mitarbeiter_innen von Verwaltungen umliegender Städte und Landkreise, Heimleitungen und Sozialarbeitende der Träger von Flüchtlingsunterkünften, Beratungsstellen bei häuslicher und sexueller Gewalt, Polizeipräsidium Stuttgart, Einrichtungen aus dem rechtlichen Bereich.

Einstieg: Frau Deschler berichtet über ihre Tätigkeit als Gewaltschutzkoordinatorin in der Gemeinschaftsunterkunft Mähringer Weg am Standort Ulm.



**Caritas
Ulm-
Alb-Donau**

Schutzkonzept für die Gemeinschaftsunterkunft Mähringer Weg

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Not sehen und handeln.
C a r i t a s 

Standort Ulm – Gemeinschaftsunterkunft Mähringer Weg

- Betreiber: Stadt Ulm (Eröffnung Okt. 15)
- Gebäudetyp: Kaserne
- Kapazität für 464 Personen
- Aktuell ca. 350 Personen (Stand Okt. 17)



Projektdaten

- **Projektbeginn:** Mai 2016
- **Gewaltschutzkoordinatorinnen:** Roula Alzaaboutie und Sandra Deschler – Caritas Ulm-Alb-Donau
- **Projektleitung:** Regina Konz – Caritas Ulm-Alb-Donau
- **Projektlaufzeit:** 31.12.2017

Stand des Projekts – Angebote für Frauen und Kinder

- Eröffnung des Frauenbüros mit festen Sprechzeiten für Frauen (seit August 2016)
- Aufbau des Netzwerkes u.a. Frauenberatungsstellen, psychosoziale Beratung, interne und externe Fachdienste ...
- Vorstellung des Projektes in anderen Fachdiensten
- Einrichtungsinterne, partizipative Risikoanalyse (Sept. 16 – Feb. 17)
- Erstellung eines ersten Schutzkonzeptes (März 17)
- UNICEF Inhouse-Schulung (Mai 17)
- Überarbeitung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes (seit Aug. 17)

Stand des Projekts – Angebote für Frauen und Kinder

- 2x wöchentlich Sprechzeiten für Frauen
- Kunst- und Malangebot für Frauen und Mädchen (ab 14 Jahre)
- Osteopathieangebot für Frauen und Kinder
- Hebammensprechstunde
- Infoveranstaltungen für Frauen (Familien)
 - Frauen helfen Frauen e.V. Ulm
 - KSD der Stadt Ulm
- Yogaangebot für Frauen und Mädchen ab 16 Jahre (Projektpartner: VfB Ulm und aktiF)
- Kooperation Projekt „Frühe Hilfen – Ehrenamtliche Familienbegleiter“ (Caritas Ulm-Alb-Donau)
- Spielstube für Kinder (seit Juni 17)
- Raum für Frauen (seit Juni 17)



Angebote für Frauen und Kinder – Spielstube für Kinder



Ergebnisse der Bestandsaufnahme und partizipativen Risikoanalyse -

- **Mindeststandard 1**
 - Vertragliche Vereinbarungen
- **Mindeststandard 2**
 - Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
- **Mindeststandard 3**
 - Hausordnung
 - Feste Ansprechperson
 - Beschwerdestelle
- **Mindeststandard 4**
 - Umgang mit Gewalt- und Risikofaktoren
- **Mindeststandard 5**
 - Bauliche Schutzmaßnahmen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Ergebnisse der Diskussion:

Rechtliche Aspekte

- Risikomanagement Gewalt: Viele rechtliche Gebiete, wie z.B. Familien-, Ausländer-, und Strafrecht überschneiden sich. Für die Schnittstellen der unterschiedlichen Rechtsgebiete wäre ein Netzwerk bzw. die Kooperation von Anwält_innen sinnvoll. Zum Beispiel wird in Ulm ein „Asyl-Café“ angeboten, bei dem einmal in der Woche Anwält_innen eine Erstberatung zu verschiedenen Themen durchführen.

Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen

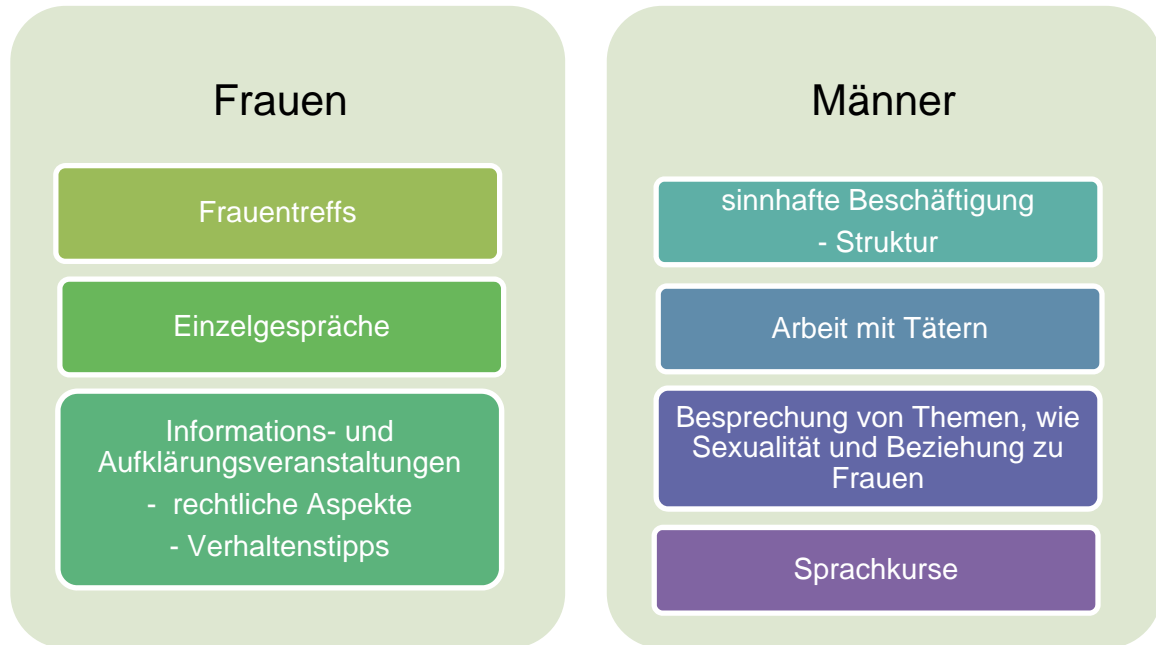
- Die Mindeststandards sind nicht nur in den Gemeinschaftsunterkünften, sondern auch in der dezentralen Unterbringung gültig (voraussichtlich auch bald gesetzliche Vorgabe)
- Jedoch gibt es Schwierigkeiten bei der Verbreitung der Standards. Immer noch wissen viele Kommunen oder Institutionen nichts von den Mindeststandards. Es benötigt eine weite Streuung, um so viele Stellen wie möglich zu erreichen und die Mindeststandards flächendeckend umzusetzen.
- Für das Pilotprojekt wurden 100 Unterkünfte ausgewählt in denen eine Schulung bis Ende des Jahres 2017 stattfindet. Aber auch im Jahr 2018 sollen geschulte Trainer_innen in Unterkünften als Multiplikator_innen für die Mindeststandards fungieren. Über das Format wird zur Zeit mit dem Familienministerium, UNICEF und anderen Kooperationspartnern verhandelt.
- Angemerkt wurde, dass in den Mindeststandards die Belegung (qm², Anzahl Personen etc.) nicht berücksichtigt wird. Es benötigt zusätzliche Räume für Frauen, wie auch für Kinder, um sich zurückzuziehen.

Räumliche Gegebenheiten

- Es wird berichtet, dass häusliche Gewalt aber auch Gewalt unter den Bewohner_innen, in einer Stuttgarter Flüchtlingsunterkunft häufig stattfindet. Grund dafür ist unter anderem ein „Reparatur-Stau“. Beispielsweise müssen sich ca. 25 Bewohner_innen eine Toilette oder eine Dusche teilen, dies führt zu massiven Konflikten. Gerade in diesem intimen Bereich ist die Trennung der Geschlechter wichtig.
In Ulm wird versucht, über „Hilfshausmeister-Dienste“, also der Einbeziehung der Geflüchteten, solchen Problemen entgegenzuwirken. Wichtig in diesen Fällen ist die Dokumentation der Missstände (z.B. durch Fotos) und Vorlage bei den verantwortlichen Trägern und Behörden.
- Allgemein stellt die Tatsache, dass notwendige Reparaturarbeiten der Sanitäranlagen nicht oder erst sehr spät ausgeführt werden, eine große Problematik aller Unterkünfte dar.
- Zudem sind Bewohner_innen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im Dauerstress. Die Unterkünfte werden voll belegt, wodurch beengte Verhältnisse entstehen, wenn sich eine Familie ein Zimmer teilen muss. Es benötigt Rückzugsräume, besonders für Frauen und Kinder.
- Außerdem wurde die Zusammenlegung/Verlegung aller Straftäter in eine Unterkunft in Frage gestellt und vehement verneint.
- Auch eine erweiterte bauliche Gestaltung wird angesprochen. Es sollte eine reizarme Umgebung, wie auch Rückzugs- und Erholungsräume geschaffen werden.



Angebote für Geflüchtete – Erfahrungen und Erkenntnisse



- Bei der Gestaltung der Angebote und Infoveranstaltungen sollen zuvor die Interessen der Geflüchteten erfragt und nicht nur Themen und Veranstaltungen vorgegeben werden.
- Häufig werden Angebote von den Geflüchteten nur wenig angenommen. Von den Unterkünften und Trägern wird dies jedoch nicht kommuniziert (möglicherweise aus Angst, dass Gelder gestrichen werden).
➔ Es stellt sich die Frage wie mit der Nichtannahme von Angeboten umgegangen werden soll. Soll man schweigen oder dies bekanntgeben?
- Wie bringen wir die Menschen dazu, dass sie sich für die Angebote interessieren?
- Sensible Themen dürfen keinesfalls in Frauentreffs angesprochen werden, da die Solidarität unter den Frauen evtl. noch nicht so stark ist.
- Die Erfahrung zeigt, dass Frauen sich mit der Zeit in Einzelgesprächen öffnen.
- Es stellt sich die Frage nach Schutzwohnungen für Frauen, da die Frauenhäuser bundesweit überbelegt sind.
- Wichtig ist es, die Frauen aufzuklären und zu versuchen ihnen die Angst vor dem Sorgerechtsverlust ihrer Kinder oder der Abschiebung zu nehmen. Hierfür benötigt es eine Schulung sowie Sensibilisierung der Mitarbeiter_innen.
- Einige Sozialarbeiter_innen oder GU's empfinden eine gewisse Hilflosigkeit oder Ohnmacht, wenn die Frauen keine Hilfe wollen.

- Auch die Traumata der Bewohner_innen sind ein Thema. Es benötigt Fachkräfte, die den Bewohner_innen helfen, ihre Erfahrungen und traumatischen Erlebnisse zu bewältigen.
- Ein Problem, das häufig auftritt, ist die Frage der Finanzierung.

Wünsche und Anregungen

- Der Aufbau einer Internetplattform mit Übersicht der einzelnen Projekte im Großraum Stuttgart wird angeregt. Hierzu gibt es bereits eine Bundesinitiative, die sich unter www.gewaltschutz-gu.de finden lässt.
- Nach einem Gewaltszenario sollten beide Seiten (Beschuldigte + Opfer) eine/n Ansprechpartner_in an die Seite bekommen, der sie durch das Verfahren begleitet.
- Gewalt wird meist tabuisiert. Wichtig ist es hinzuschauen und zu handeln!
- Den Frauen sollen Schutzräume zur Verfügung gestellt werden.
- Schutz vor den Tätern für die Mitarbeiter_innen und auch die Bewohner_innen der Unterkünfte durch offene Kommunikation. Als Beispiel lässt sich ein Fall nennen, in dem ein verurteilter Sexualstraftäter zur Resozialisierung in eine Unterkunft verlegt wurde, ohne die Heimleitung, wie auch die Sozialarbeiter_innen aufgrund des Datenschutzes zu informieren. Sie erfuhren es durch den Bewährungshelfer. Hier sollte der Schutz und das Wohlergehen der Bewohner_innen überwiegen. Daher benötigt es gute Netzwerke auch mit JVA und Polizei etc. Hierbei sollte eine offene Kommunikation stattfinden können, die den Datenschutz wahrt, aber die körperliche Unversehrtheit der Beteiligten schützt.

Um Missstände aufzudecken und Hilfe bieten zu können, benötigt das Jugendamt, wie auch das Sozialamt und die weiteren Beteiligten eine Meldung konkreter Fälle. Nur dann können sie darauf reagieren und etwas an der Situation ändern.

Die Dokumentation der Fälle ist von besonderer Wichtigkeit, da damit Beweise gesichert und auch später noch verwendbar sind.

Herauskristallisiert hat sich vor allem die Notwendig- und Bedeutsamkeit der Vernetzung der vielen verschiedenen Institutionen. Durch den Austausch und das gemeinsame Arbeiten können Probleme gelöst, Hilfestellungen geleistet oder neue Ansätze und Projekte geschaffen werden. Die Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes wurde in mehreren Punkten deutlich, um die Frauen und Kinder effektiv schützen zu können und aus ihren prekären Situationen zu befreien.

Ergebnisse und Ausblick

Die Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern der Landeshauptstadt Stuttgart koordiniert seit dem Jahr 2003 die „Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt“ (STOP). Aus diesem Kreis wurde die Abteilung aufgefordert, sich mit dem Thema Häusliche Gewalt / Beziehungsgewalt im Flüchtlingskontext genauer auseinanderzusetzen und die Übertragbarkeit des bewährten STOP Verfahrens auf die Rahmenbedingungen der Zielgruppe Geflüchtete zu prüfen.

Um sich ein umfassendes Bild von der Ist-Situation zu machen, beschäftigten sich im Oktober 2016 die Teilnehmenden des Runden Tisches Häusliche und sexuelle Gewalt mit dem Thema Geflüchtete. Als Ergebnis gründete sich der Arbeitskreis Häusliche Gewalt und Geflüchtete unter Leitung der Abteilung für individuelle Chancengleichheit. Zur Koordination neuer, spezifischer Aufgaben wurde hier auch der Fachbereich Häusliche Gewalt und Geflüchtete eingerichtet. So entstand eine breite Beteiligungs- und Vernetzungsplattform. (<http://www.stuttgart.de/haeuslichegewalt-gefluechtete>)

Parallel dazu wurde die jährliche STOP-Fachtagung unter dem neuen Schwerpunktthema konzipiert und organisiert, unter dem Titel „Häuslicher Gewalt / Beziehungsgewalt im Flüchtlingskontext begegnen“. Knapp 220 Teilnehmende belegen die bestehende und wachsende Bedeutung des Themas im Rahmen der Flüchtlings- und Integrationsarbeit. Vertreter_innen aus spezifischen Fachbereichen, Institutionen und Organisationen bestätigten im Rahmen ihres Umgangs mit Geflüchteten, dass Gewalt innerhalb von Partnerschaften in den Gemeinschaftsunterkünften ein Thema sei. Viele Fälle blieben jedoch unsichtbar. Als Gründe wurden vor allem die Ängste der Frauen genannt, die das Klima der Gewalt in ihrer Familie verbergen wollen. Beispielsweise aus Angst vor dem Verlust der Aufenthaltserlaubnis, die in den meisten Fällen an den Mann gekoppelt ist oder aus Angst vor dem Sorgerechtsverlust für die Kinder. Der Gedanke, ohne Mann und damit vermeintlich ohne Schutz in einer fremden Umgebung zu sein, ließe die Frauen die Gewalt ihrer Männer ertragen.

Die Zielsetzung des Fachtages galt der Sensibilisierung eines interdisziplinären Fachpublikums zum Thema häusliche Gewalt bei Geflüchteten und dem Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten sowie konkreter Bedarfe für die operative Arbeit der Fachleute mit Geflüchteten. In den Workshops wurde den Themen „schutzbedürftige Frauen“, „Kinder und Jugendliche in Familien“, „Umgang mit den Täter_innen“ sowie die „Umsetzung der Mindeststandards in Unterkünften“ besondere Bedeutung beigemessen. Die Teilnehmenden diskutierten lebhaft und erarbeiteten vielfältige Handlungs- und Umsetzungskonzepte. Beispielsweise wurde die Notwendigkeit einer spezifischen Schulung von Dolmetscher_innen und Security-Verantwortlichen zum Gewaltschutz betont. Es reiche nicht aus, Gesprächsinhalte sprachlich korrekt zu übersetzen. Die übersetzenden Personen müssten zu den Themen Partnerschaftsgewalt und gesetzliche Grundlagen in Deutschland kulturell geschult sein. Ebenso wurden Kursangebote in den Unterkünften zum Leben in Deutschland, Rechte und Pflichten befürwortet. Diese sollten jedoch möglichst von Personen aus dem Kulturkreis der Geflüchteten durchgeführt werden. Mehr Aufmerksamkeit sollten Kinder und Jugendliche in den Unterkünften bekommen. Zum einen sollten eigene (Rückzugs-) Räume und spezielle Ansprechpartner_innen für sie zur Verfügung stehen aber auch präventive Angebote entstehen, um den Gewaltkreislauf zu unterbrechen und die Möglichkeit gegeben sein, persönliche Erlebnisse zu verarbeiten. Auch für Frauen sollte es eigene Räume geben und Frauentreffs, um vielfältige Themen zu besprechen. Für Männer wurden eigene Beschäftigungsangebote eingefordert, um ihnen wieder eine Tagesstruktur und Selbstbestätigung zu geben.

Die Tagungsergebnisse decken und ergänzen sich mit den Ergebnissen des Arbeitskreises Häusliche Gewalt und Geflüchtete. Parallel zum Analyseprozess des AK fanden bereits erste Umsetzungen der dort erarbeiteten Handlungsempfehlungen statt, zum Beispiel die Schulung der MiMi Multiplikatorinnen im Rahmen des MiMi Gewaltschutzprojektes in Kooperation mit dem Kinderschutz-Zentrum Stuttgart (<http://www.stuttgart.de/mimigewaltpraeventionsprojekt>). Diese geschulten Frauen führen mittlerweile erfolgreich muttersprachliche Info-Veranstaltungen für geflüchtete Frauen in den Unterkünften durch. Die MiMi Multiplikatorinnen haben im Rahmen ihrer

Schulung alle relevanten Beratungsstellen für Frauen, Familien und Männer kennen gelernt und fungieren mit diesen persönlichen Kontakten als wichtige Brückenbauerinnen zwischen Geflüchteten und möglichen Unterstützungsangeboten.

Die Erfahrungen aus STOP zeigen, dass die Arbeit mit den zumeist männlichen Tätern innerhalb der Zielgruppe Geflüchtete ebenso wichtig ist. Deshalb wurde nach Möglichkeiten gesucht, wie die geflüchteten Männer erreicht werden können. Mit Hilfe von Fördermitteln der Robert Bosch Stiftung wird in Kooperation mit der Sozialberatung Stuttgart, Fachberatungsstelle Gewaltprävention sowie der AG Männerberatung und dem Freundeskreis Flüchtlinge Böblinger Straße im Mehrgenerationenhaus Heslach ein Männercafé als Pilotprojekt eingerichtet. Hier wird einmal pro Woche ein Sozialarbeiter als fester Ansprechpartner für „Männerthemen“ zur Verfügung stehen, begleitet durch einen fachlich geschulten Dolmetscher. Eine Übernahme des Pilotprojektes in den Regelbetrieb wird derzeit geprüft.

Für geflüchtete Menschen, die Gewalt in ihren Partnerschaften ausgeübt haben, wird ein eigenes Interventionsverfahren pilotiert, in Kooperation mit der Sozialberatung Stuttgart, Fachberatungsstelle Gewaltprävention, ebenfalls finanziert durch Fördermittel der Robert Bosch Stiftung. In bis zu drei Gesprächen, begleitet durch einen geschulten Dolmetscher, soll das im Rahmen von STOP erprobte Beratungsverfahren für männliche Täter auf geflüchtete Männer übertragen werden.

2018 sollen in diesem Zusammenhang auch männliche MiMi Multiplikatoren ausgebildet werden, die Veranstaltungen für geflüchtete Männer in den Unterkünften durchführen, analog dem MiMi-Frauenprojekt. Die Federführung für das Projekt hat die Abteilung für individuelle Chancengleichheit in Kooperation mit der Sozialberatung Stuttgart, Fachberatungsstelle Gewaltprävention und dem Ethno-Medizinischen Zentrum Hannover. Nach Zustimmung durch den Verwaltungsausschuss der LHS Stuttgart kann das Projekt starten.

Die STOP Fachtagung 2017 hat vor allem aber gezeigt, wie wichtig die eigene Haltung des Einzelnen in diesem Themenkomplex ist. Aufmerksam sein, Beziehungsgewalt erkennen und wissen, wie zu handeln ist und wie Betroffene – auch Kinder – geschützt

werden, sind wichtige Erkenntnisse und Erfordernisse an Verhaltensmuster. Sie sind im Rahmen eines persönlichen Entwicklungsprozesses zu sehen und gleichzeitig mit sehr viel Tabus und Ängsten auf allen Seiten belastet. Diese Ängste beeinträchtigen jedoch die Handlungssicherheit. „Was ist, wenn ich aber angewiesen bin, die Polizei eher nicht zu rufen?“ „Auf dem engen Raum kommt es halt auch mal zum Streit.“ „Keiner hat etwas gehört.“ „Die Kinder schauen immer so traurig.“ „Sie sind halt traumatisiert von der Flucht“. Hier Hilfestellung zu geben und alle Beteiligten zu ermutigen hinzuschauen und zu handeln, unterscheidet sich nicht von den Bedarfen deutscher Familien, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und sind Antrieb für unsere Arbeit.

Wie geht es weiter?

Die Mitarbeiter_innen in den Unterkünften können bei der Abteilung für individuelle Chancengleichheit eine Übersicht bestellen, in denen alle wichtigen Anlaufstellen aufgeführt sind, um sich für die jeweilige Situation Unterstützung zu holen. Auch können bei der Abteilung für individuelle Chancengleichheit die MiMi Frauen für Info-Veranstaltungen in den Unterkünften angefragt werden. Es entstehen in 2018 keine zusätzlichen Kosten auf Seiten der Unterkünfte.

Die Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern erarbeitet derzeit eine Schulungskonzeption für Sozialarbeiter_innen und Multiplikator_innen in den Gemeinschaftsunterkünften zum Thema Häusliche Gewalt / Beziehungsgewalt im Geflüchtetenkontext. Aufbauend auf den Erfahrungen des Präventionsprojektes zu häuslicher Gewalt „Hinsehen – Erkennen – Handeln: Wir alle können etwas tun!“ sollen die hier erarbeiteten Schulungen um den Bereich Migration und Flucht angepasst und ergänzt werden.

Erkenntnisse aus dem Arbeitsprozess des Fachbereichs Häusliche Gewalt und Geflüchtete mit zahlreichen Handlungsempfehlungen werden in einer weiteren Dokumentation verschriftlicht und nach Kenntnisnahme durch den Beirat für Gleichstellungsfragen und den Verwaltungsausschuss der LHS Stuttgart ebenfalls auf der Homepage der Abteilung für individuelle Chancengleichheit veröffentlicht.

Impressionen















Impressum:

Landeshauptstadt Stuttgart
Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern
Eberhardstraße 61
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 216-80438

E-Mail: poststelle.chancengleichheit@stuttgart.de

Leitung:
Frau Dr. Ursula Matschke

STOP Koordinatorin:
Catharina Wackes

Redaktion:
Lilly Steffen, Franziska Gaulocher

Gestaltung Deckblatt:
Ellena Krämer